

# Jahresbericht

---

**der nationalen  
Sicherheitsbehörde  
für das Bezugsjahr 2012**

bmvit, Sektion IV, Gruppe Schiene, Abteilung Sch 5

gemäß Art. 18 der Richtlinie 2004/49/EG  
„Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“  
umgesetzt in § 13a Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)

Inhaltsverzeichnis:

|  |    |
|--|----|
| A.1. Umfang des Berichts   | 1  |
| A.2. Summary   | 1  |
| B. Einleitung  | 3  |
| C. Organisation  | 6  |
| D. Entwicklung der Eisenbahnsicherheit   | 10 |
| E. Wichtige Änderungen von Gesetzen und Vorschriften                                   | 16 |
| F. Entwicklung der Sicherheitsbescheinigung und -genehmigung                           | 17 |
| G. Überwachung von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern                          | 23 |
| H. Erfahrungen mit der Anwendung der CSM für die Risikoevaluierung und -bewertung      | 25 |
| I. Quellenangabe   | 27 |
| J. Anhänge   | 27 |
| ANHANG A: Informationen zur Struktur des Eisenbahnnetzes                               | 28 |
| ANHANG B: Organigramme   | 33 |
| ANHANG C: CSI-Daten – angewandte Definitionen  | 37 |
| ANHANG D: Wichtige Änderungen von Gesetzen und Vorschriften                            | 47 |
| ANHANG E: Entwicklung der Sicherheitsbescheinigung und -genehmigung – Numerische Daten | 49 |

---

## A.1. Umfang des Berichts

Der folgende Jahresbericht im Sinne der Richtlinie 2004/49/EG vom 29. April 2004, Abl Nr. L 164 vom 30. April 2004 „Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“ zuletzt geändert durch 2009/149/EG vom 27. November 2009, Abl Nr. L 313 vom 28. November 2009 umgesetzt in § 13a Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 - EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2013 umfasst die Tätigkeiten der nationalen Sicherheitsbehörde in Zusammenhang mit dem Betrieb von Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen, dem Betrieb von Schienenfahrzeugen auf solchen Eisenbahnen und dem Verkehr auf solchen Eisenbahnen im Bezugsjahr 2012 in Österreich.

## A.2. Summary

In Austria general duties for railway undertakings and infrastructure managers are laid down in the Austrian Railway Act: “Eisenbahngesetz 1957”, published in “Bundesgesetzblatt BGBl No. 60/1957”, as last amended by “BGBl. I No. 96/2013”. The detailed regulations of railway undertakings concerning the training, behaviour of staff concerned with safety critical tasks are subject of authorisation by the Railway Authority.

Beginning from 01.01.2006 the National Investigation Body – “Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUB)” according to the regulations in the “Bundesgesetz über die unabhängige Sicherheitsuntersuchung von Unfällen und Störungen (Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005)”, published in “Bundesgesetzblatt BGBl I No. 123/2005” as last amended by “BGBl. I No. 40/2012” started its work as an independent body according to Article 21 of the Safety Directive concerned with the investigation of accidents/incidents.

Safety indicators relating to accidents, incidents and near-misses, to technical safety of infrastructure and its implementation are collected by the SUB.

Safety performance on member state level is controlled on different levels e.g. by approval process of subsystems, maintenance rules, by accident and incident investigation. Railway undertakings and infrastructure managers have to fulfil obligations for periodical checking, reviewing and inspections. Furthermore safety performance is individually checked on the occasion of certain incidents.

Authorisation of subsystems for bringing into service, control of operation of railway undertakings and infrastructure managers, supervising of compliance of technical equipments, authorisation for placing into service of new or substantially altered rolling stock and monitoring, promoting and developing the safety regulatory framework are carried out by Federal Ministry of Transport, Innovation and Technology as NSA, notwithstanding the general responsibility of the railway undertakings and infrastructure managers themselves.

Publication of existing, new or updated national safety rules is managed on the website of the Federal Ministry of Transport, Innovation and Technology ([www.bmvit.gv.at/en/verkehr/railway/notifications.html](http://www.bmvit.gv.at/en/verkehr/railway/notifications.html)).

The annual report of the safety authority in Austria concerns its activities in the year 2012 according to the Directive on Safety on the Community's railways (2004/49/EC, "Safety Directive").

The report contains global information on the railway system in Austria shown in Parts A, B and C and also shown in the related annexes.

Safety recommendations as a result of investigation accidents, incidents and near-misses during the reporting year are enumerated in Part D.

The Part E reports important changes in legislation and regulation concerning railway safety in the year 2012.

The development of safety certification and safety authorisation is shown in Part F. The Annex E refers to safety certifications.

A description of results of and experience relating to the supervision of infrastructure managers and railway undertakings is given in chapter G.

In Part H there are given comments on the application of the CSM on risk evaluation and assessment.

## B. Einleitung

### 1. Einleitung zum Bericht

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresberichtes stellt Art. 18 der Richtlinie 2004/49/EG umgesetzt in § 13a Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) dar:

#### **„Jahresbericht**

*§ 13a. (1) Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat für jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeiten im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Betrieb von Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen, dem Betrieb von Schienenfahrzeugen auf solchen Eisenbahnen und dem Verkehr auf solchen Eisenbahnen zu erstellen. Der Jahresbericht ist bis spätestens 30. September des dem Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres im Internet auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zu veröffentlichen und der Europäischen Eisenbahnagentur zu übermitteln.*

*(2) Der Jahresbericht hat folgende Angaben zu enthalten:*

- 1. eine Zusammenstellung der gemeinsamen Sicherheitsindikatoren gemäß Anhang I der Richtlinie 2004/49/EG;*
- 2. wichtige Änderungen von Bundesgesetzen und auf Grundlage von Bundesgesetzen erlassenen Verordnungen, deren Regelungsgegenstand der Bau oder der Betrieb von im Abs. 1 angeführten Eisenbahnen, der Betrieb von Schienenfahrzeugen auf solchen Eisenbahnen und der Verkehr auf Eisenbahnen ist;*
- 3. Entwicklungen im Bereich der Sicherheitsbescheinigung und der Sicherheitsgenehmigung;*
- 4. Ergebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Kontrolle von Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen.*

Zusätzlich sind gemäß Artikel 9 (bzw. Artikel 18) der Verordnung 2009/352/EG vom 24.04.2009 (zuletzt geändert durch die Verordnung 402/2013/EU vom 30.04.2013) über die Festlegung einer gemeinsamen Sicherheitsmethode (CSM) für die Evaluierung und Bewertung von Risiken die Erfahrungen der Vorschlagenden mit der Anwendung der CSM für die Risikoevaluierung und -bewertung sowie gegebenenfalls über ihre eigenen Erfahrungen zu berichten.

Die wesentlichen Grundlagen des Jahresberichtes im Sinne der Richtlinie bilden Daten der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes gemäß § 13a (3) EisbG:

*§ 13a (3) (3) Die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (§ 3 Unfalluntersuchungsgesetz, BGBl. I Nr. 123/2005) hat dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die erforderlichen Daten, die für die Zusammenstellung der gemeinsamen Sicherheitsindikatoren für das Berichtsjahr erforderlich sind, bis spätestens 30. Juni des dem Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.*

sowie die Sicherheitsberichte der Eisenbahnunternehmen gemäß § 39d EisbG:

### **Sicherheitsbericht**

*§ 39d. Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz in Österreich und Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit Sitz in Österreich haben der Behörde jedes Jahr vor dem 30. Juni einen Sicherheitsbericht vorzulegen, der sich auf das vorangegangene Kalenderjahr bezieht und der Folgendes zu enthalten hat:*

- 1. Angaben darüber, wie die unternehmensbezogenen Sicherheitsziele erreicht wurden;*
- 2. die österreichischen und die gemeinsamen Sicherheitsindikatoren, soweit sie für das jeweilige Eisenbahnunternehmen von Belang sind;*
- 3. die Ergebnisse interner Sicherheitsprüfungen;*
- 4. Angaben über Mängel und Störungen, die die Sicherheit des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn oder des Verkehrs auf der Eisenbahn beeinträchtigt haben.*

Die Erstellung des Jahresberichtes erfolgte auf Basis der Dokumente der Europäischen Eisenbahngentur:

- Template - Structure for the content of the NSA Annual safety Report
- Guideline for the use of the template - Structure for the content of the NSA Annual safety Report

## **2. Informationen zur Struktur des Eisenbahnnetzes**

- Karte des Eisenbahnnetzes siehe Anhang A.1.
- Liste der Eisenbahnunternehmen (Railway Undertakings, RU) und Fahrwegbetreiber (Infrastructure Managers, IM) siehe Anhang A.2.

### **3. Zusammenfassung – Allgemeine Trendanalyse**

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheitsindikatoren bezogen auf die Jahre 2008 bis 2012 zusammenfassend dargestellt.

Im Jahr 2012 wurden im Anwendungsbereich der Sicherheitsrichtlinie 87 signifikante Unfälle gemeldet. Verglichen mit dem Berichtsjahr zuvor wurden 2011 84 signifikante Unfälle gemeldet. Dabei bilden Unfälle auf Bahnübergängen (mit ca. 41 %) und Unfälle mit Personenschäden, die von in Bewegung befindlichen Eisenbahnfahrzeugen verursacht wurden (mit ca. 49 %) ca. 91 % der Gesamtzahl der signifikanten Unfälle ab.

Die Gesamtzahl der Getöteten betrug im Bezugsjahr 33 und die Zahl der Schwerverletzten 59. Im Jahr 2011 waren es 35 (Getötete) bzw. 45 (Schwerverletzte).

Insgesamt weisen die Gesamtzahl für signifikante Unfälle und die Gesamtzahl der Schwerverletzten eine steigende Tendenz gegenüber dem Berichtsjahr 2011 auf. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl von verunfallten Unbefugten auf Eisenbahnanlagen, die von in Bewegung befindlichen Eisenbahnfahrzeugen verursacht wurden zurückzuführen (17 Getötete und 11 Schwerverletzte im Bezugsjahr 2012 gegenüber 12 Getötete und 6 Schwerverletzte im Bezugsjahr 2011). Im Gegensatz zum Bezugsjahr 2011 weisen die Unfälle auf Bahnübergängen und die Zahl der Getöteten Benutzer von Eisenbahnübergängen im Bezugsjahr 2012 eine leicht fallende Tendenz auf. Bei den übrigen Unfallarten (Kollisionen von Zügen, Zugentgleisungen, Fahrzeugbrände und sonstige Unfälle) zeigen die unfallbezogenen Indikatoren geringe Streuungen zu den Bezugsjahren davor.

Hinsichtlich der Kategorisierung der Schwerverletzten und Getöteten bilden Unbefugte auf Eisenbahnanlagen mit ca. 47 % und Benutzer von Bahnübergängen mit einem Anteil von ca. 44 % die größten Anteile an der Gesamtzahl der verunfallten Personen.

Die Daten zu den einzelnen CSIs für das Bezugsjahr 2012 und entsprechende Hinweise zu den einzelnen gemeinsamen Sicherheitsindikatoren finden sich in Anhang C.1.

## **C. Organisation**

### **1. Einleitung zur Organisation**

#### **Nationale Sicherheitsbehörde bezogen auf Sicherheitsgenehmigung und Sicherheitsbescheinigung:**

(für Eisenbahninfrastrukturunternehmen von Hauptbahnen und Eisenbahnverkehrsunternehmen, die zum Eisenbahnverkehr auf Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen berechtigt sind):

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien  
Tel.: +43-1-71162-65-0  
Fax: +43-1-71162-652298  
Email: [iv-sl@bmvit.gv.at](mailto:iv-sl@bmvit.gv.at)  
Web: [www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn)

Die Zuständigkeitsbestimmungen des Bundesministers/der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie als Behörde finden sich in § 12 (3) EisbG.

#### **weitere Sicherheitsbehörden:**

(für Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die nur vernetzte Nebenbahnen betreiben ist jeweils der örtlich zuständige Landeshauptmann der neun Bundesländer Behörde):

Landeshauptmann von Burgenland  
Europaplatz 1  
A-7000 Eisenstadt

Landeshauptmann von Kärnten  
Arnulfplatz 1  
A- 9020 Klagenfurt

Landeshauptmann von Niederösterreich  
Landhausplatz 1  
A-3109 St. Pölten

Landeshauptmann von Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
A- 4021 Linz

Landeshauptmann von Salzburg  
Chiemseehof  
A-5010 Salzburg

Landeshauptmann der Steiermark  
Hofgasse 15  
A-8010 Graz

Landeshauptmann von Tirol  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Landeshauptmann von Vorarlberg  
Landhaus  
A-6900 Bregenz

Landeshauptmann von Wien  
Lichtenfelsgasse 2  
A-1010 Wien

Die Zuständigkeitsbestimmungen des Landeshauptmannes als Behörde finden sich in § 12  
(2) EisbG.

### **Arbeitsaufsichtsbehörde:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bmask)  
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Sektion VII  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
A-1010 Wien  
Tel.: +43-1-71100-0  
Fax: +43-1-71100-2190  
Email: [post@bmask.gv.at](mailto:post@bmask.gv.at)  
Web: [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)

### **Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes:**

Untersuchungsstelle im Sinne der Richtlinie 2004/49/EG für die Untersuchung von Unfällen und Störungen im Eisenbahnverkehr:

Bundesanstalt für Verkehr  
Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Schiene  
Trauzlgasse 1  
A-1210 Wien  
Tel.: +43-1-71162-659150  
Fax: +43-1-71162-659298  
Email: [uus-schiene@bmvit.gv.at](mailto:uus-schiene@bmvit.gv.at)  
Web: [versa.bmvit.gv.at](http://versa.bmvit.gv.at)

Die rechtlichen Grundlagen sind im Unfalluntersuchungsgesetz (BGBl. I Nr. 123/2005, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2012) und in der MeldeVO-Eisb 2006 (BGBl. II Nr. 279/2006) enthalten.

Die Meldeverordnung regelt:

*§ 1. ... den Umfang und die Form der Meldungen von Unfällen und Störungen, die beim Betrieb einer Haupt- und Nebenbahn (§ 4 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60), einer Anschlussbahn (§ 7 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60) und einer Straßenbahn, die ausschließlich auf einem eigenen Bahnkörper verkehrt, wie Untergrundbahnen (§ 5 Abs. 1 Z 2, Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60), sowie beim Betrieb von Schienenfahrzeugen auf solchen Eisenbahnen, auftreten.*

### **Schienenregulator:**

Schienen-Control Kommission (SCK)

Schienen-Control

Österreichische Gesellschaft für Schienenmarktregulierung mit beschränkter Haftung  
(Schienen-Control GmbH)

Praterstraße 62-64

A-1020 Wien

Tel.: +43-1-5050707-0

Fax: +43-1-5050707-180

Email: [office@schienencontrol.gv.at](mailto:office@schienencontrol.gv.at)

Web: [www.schienencontrol.gv.at](http://www.schienencontrol.gv.at)

Die SCK ist der österreichische Schienenregulator gemäß Richtlinie 2001/14 Art. 20 und wurde im Jahr 1999 im EisbG eingerichtet.

## **2. Organigramme**

Die Organisation der nationalen Sicherheitsbehörde Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ist in Anhang B.1. dargestellt.

Die Organisation der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes - Bundesanstalt für Verkehr ist in Anhang B.2. dargestellt.

## D. Entwicklung der Eisenbahnsicherheit

### 1. Initiativen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Sicherheit

Im Folgenden sind die wichtigsten, im Berichtsjahr 2012 in Unfalluntersuchungsberichten enthaltenen Sicherheitsempfehlungen<sup>1</sup> angeführt:

Sicherheitsempfehlungen aufgrund eines Unfalls/Anzeichens für Unfälle:

| Datum des Vorfalles | Beschreibung des Vorfalles           | Sicherheitsempfehlung <sup>1)</sup>  |
|---------------------|--------------------------------------|--|
| 24.05.2011          | Entgleisung Zug                      | <p><b>A-2012/023</b> (12.1.) Sicherstellung, dass die Bestimmungen der DV B12 „Behandlung von Schienenfehlern“ auch auf die Behandlung von Gleisfehlern angewendet werden müssen.</p> <p><b>A-2012/024</b> (12.2.) Sicherstellung, dass der Vorfall den Mitarbeitern des Bau- und Instandhaltungsdienstes im Zuge des Dienstunterrichtes zur Kenntnis gebracht wird.</p> <p><b>A-2012/025</b> (12.3.) Sicherstellungen, dass bei Bauarbeiten, die die Gleislagen beeinflussen können, eine regelmäßige Kontrolle der Gleislage, bzw. bei Arbeitsunterbrechung (Schichtende, Wochenende, und dergleichen) erfolgt.</p> <p><b>A-2012/026</b> (12.4.) Sicherstellung, dass Bauarbeiten gemäß DB 601.02 mit Betra unter entsprechender fachlicher Aufsicht durchgeführt werden.</p> <p><b>A-2012/027</b> (12.5.) Überprüfung, ob bei derartigen Baustellen die Besetzung des betroffenen Bf mit einem Fdl ausreichend ist.</p> <p><b>A-2012/028</b> (12.6.) Sicherstellung, dass der Vorfall im Dienstunterricht der Betriebsbediensteten österreichweit aufgearbeitet wird.</p> <p><b>A-2012/029</b> (12.7.) Überprüfung, ob ein definierter Wortlaut durch Tzfz zu Beginn der Meldung angewendet werden soll wie z. B. „ENTGLEISUNGSGEFAHR DURCH UNRUHIGE GLEISLAGE !“</p> |
| 15.06.2011          | Entgleisung Zug                      | <p><b>A-2012/003</b> (11.1) Sicherstellung, dass die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen der Betriebsanlagen (händischen Messung mit Messlehre oder Messung mit elektronischem Handmesswagen) vorgehalten werden.</p> <p><b>A-2012/004</b> (11.2) Sicherstellung, dass sonstige Hauptgleise ohne Einschränkung der planmäßigen Geschwindigkeit mittels Messwagen in kürzeren Fristen wiederkehrend überprüft werden müssen.</p> <p><b>A-2012/005</b> (11.3) Sicherstellung, dass im DB IS2-T1, Punkt 3.1.6 die Angaben zur der 5-m- Verwindung von Übergangsbögen für die händische Messung (SES = 3,6 mm/m) den zu-lässigen Wert gemäß § 6 Abs 5 EisBBV (= 2,5 mm) nicht überschreitet. Dabei muss das unbelastete Gleis berücksichtigt werden.</p> <p><b>A-2012/006</b> (11.4) Sicherstellung, dass durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Beteiligung interner und externer Experten der DB IS2-T1 an die geltenden TSI, EN und sonstigen Regelwerke angepasst wird.</p>  |
| 24.09.2011          | Zusammenprall Zug mit Traktor auf EK | <p><b>A-2012/039</b> (9.1) Sicherstellung, dass die den n-ö EÜ über Auftrag des Berechtigten benützenden Dritten die vom Eisenbahnunternehmen dem Berechtigten aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen Bedingungen bekannt gemacht sind.</p> <p><b>A-2012/040</b> (9.2) Sicherstellung, dass im Zuge der Erstellung einer neuer</p>  |

<sup>1)</sup> es wurden die für den Berichtszeitpunkt vorliegenden Sicherheitsempfehlungen der SUB angeführt, welche jedoch noch nicht die beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen darstellen.

| Datum des Vorfalles | Beschreibung des Vorfalles                       | Sicherheitsempfehlung <sup>1)</sup>   |
|---------------------|--|---|
|                     |  | <p>Bedingungen für den n-ö EÜ ein Register durch den IM geschaffen wird, in dem die Namen der den n-ö EÜ mit Zustimmung oder über Auftrag der Wegeberechtigten benützenden Dritten enthalten sind. Durch den IM wird das Register in Evidenz gehalten. Auf Verlangen können die Behörden jederzeit Einsicht in das Register des n-ö EÜ nehmen. Personen, die nicht im Register eingetragen sind, dürfen nur unter Aufsicht und Anweisung des Wegeberechtigten den n-ö EÜ benutzen.</p> <p><b>A-2012/041</b> (9.3) Sicherstellung, dass die Bedingungen für den n-ö EÜ Regelungen bezüglich einer wiederkehrenden Unterweisung gemäß § 14 Abs 3 ASchG enthält. Dritte, die keine wiederkehrende Unterweisung erfahren werden aus dem laut Sicherheitsempfehlung A-2012/040 genannten Register gestrichen.</p> <p><b>A-2012/042</b> (9.4) Überprüfung, ob die Sicherheitsempfehlungen A-2012/040 und A-2012/041 in ein Regelwerk (Verordnung) übernommen werden müssen.</p>   |
| 03.02.2012          | Zusammenprall Zug mit Motorrad auf EK            | <b>A-2012/038</b> (12.1) Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss.   |
| 06.07.2011          | Bremsanstand Zug                                 | <p><b>A-2012/035</b> (12.1) Sicherstellung, dass die Maßnahmen des VK in die Instandhaltungsregelwerke für Fahrzeuge mit bauartähnlichen Bremsen übernommen werden und die VK dieser Fahrzeuge davon verständigt werden.</p> <p><b>A-2012/036</b> (12.2) Überprüfung, ob durch Einbau von Bremsgestängesteller (gemäß Merkblätter UIC 542 und UIC 543) eine außerplanmäßige Instandhaltung vermieden werden kann.</p> <p><b>A-2012/037</b> (12.3) Überprüfung, ob die Anbringung von Thermoschutzlack an klotzgebremsten Radscheiben, dem SKI-Fahrer Hinweise auf Mängel und Unregelmäßigkeiten an der Bremsanlage gibt.</p>  |
| 20.06.2011          | Entgleisung Zug                                  | <p><b>12.1</b> Überprüfung, dass durch geeignete mechanisierte Prüfverfahren die Rissbildung an Radscheiben (z. B. US) detektiert werden kann.</p> <p><b>12.2</b> Überprüfung, ob die Regelwerke (z. B. AVV,...) für die Behandlung der als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichneten Radsätze und die mit Graugussbremssohlen gebremst werden, an neue technische Erkenntnisse angepasst werden müssen.</p> <p><b>12.3</b> Überprüfung, ob die Regelungen für Gefällefahrten auf Steilstrecken bestimmte Parameter bei der Zugbildung berücksichtigen müssen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuglängen und -tonnagen</li> <li>• Reihung von Tfz mit tauglicher (Hochleistungs-) E-Bremse am Zugschluss (Schaukelbetrieb)</li> </ul> <p><b>12.4</b> Überprüfung, ob die Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben an höhere vertikale Lastannahmen angepasst werden müssen.</p> <p><b>12.5</b> Überprüfung, ob ein Symbol, das die Vergütung des Rades definiert in der EN 13262 aufgenommen werden muss.</p> |
| 28.12.2011          | Zusammenprall Zug mit PKW                        | <p><b>A-2012/067</b> (12.1) Es wird eine Überprüfung der EK in Zusammenarbeit mit dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast vorgeschlagen. Es muss sichergestellt werden, dass alle bescheidmäßig vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungen angebracht sind.</p> <p><b>A-2012/068</b> (12.2) Überprüfung, ob in das Zuglaufblatt zu Fahrplanmuster 153 die Kopfdaten und die relevanten Daten aus den Spalten 2 und 3 des Fahrplanmusters 153 integriert werden können.</p>   |
| 20.03.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK und Entgleisung | <p><b>12.1</b> Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss.</p> <p><b>12.2</b> Sicherstellung, dass alle in Zügen eingereichten Fahrzeuge eine gültige Eintragung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister aufweisen.</p>  |

| Datum des Vorfalles | Beschreibung des Vorfalles       | Sicherheitsempfehlung <sup>1)</sup>   |
|---------------------|----------------------------------|---|
| 02.03.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK | <b>11.1</b> Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss. Insbesondere ist die mittels Bescheid genehmigte Verkürzung der erforderlichen Einschaltstrecke um 10 m zu überprüfen.   |
| 06.03.2012          | Zusammenprall Zug mit LKW auf EK | <b>A-2012/055</b> (8.1) Es wird eine Überprüfung der EK in Zusammenarbeit mit dem Eisenbahnverkehrsinfrastrukturunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast vorgeschlagen.  |
| 21.02.2012          | Entgleisung Zug                  | <b>A-2012/056</b> (12.1) Sicherstellung, dass alle Strecken mit gelaschten Stoßlücken und ähnlichen Trassierungsparameter auf Anrisse bei den Laschenbefestigungen überprüft werden.<br><b>A-2012/057</b> (12.2) Überprüfung, ob auch in engen Gleisbögen durch einen erweiterten Einsatz von lückenlos verschweißten Gleisen, verlaschte Stoßlücken vermieden werden können.<br><b>A-2012/057</b> (12.3) Überprüfung, ob durch Verwendung von kippstabilisierenden Schienenbefestigungen eine Verbesserung des Spannungszustandes in den Schienen erzielt werden kann.   |
| 21.03.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK | <b>A-2012/054</b> (12.1) Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss.   |
| 29.09.2011          | Entgleisung Zug                  | <b>A-2012/062</b> (12.1) Sicherstellung, dass nach Instandhaltungsarbeiten mittels mechanisierter Messeinrichtung (z. B. Messwagen) die Gleislage überprüft und danach freigegeben wird.<br><b>A-2012/063</b> (12.2) Überprüfung, wenn eine Messung mittels mechanisierter Messeinrichtung (Messwagen oder Messdraisine) nicht durchgeführt werden kann, dass die Freigabe nur mit einer eingeschränkten Geschwindigkeit erfolgen darf.<br><b>A-2012/064</b> (12.5) Sicherstellung, dass die Abweichung vom Nominalwert der Radaufstandskräfte auch von leeren Güterwagen in einem Regelwerk festgelegt werden.<br><b>A-2012/064</b> (12.6) Überprüfung, ob bis zum Inkrafttreten eines europäischen Regelwerks für Punkt 12.5 dies in der Zwischenzeit vom IM geregelt werden muss.<br><b>A-2012/065</b> (12.7) Sicherstellung, dass die EN 13775-4 berichtigt wird.             |
| 22.05.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK | <b>A-2012/059</b> Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss.<br><b>A-2012/060</b> Sicherstellung, dass die erforderlichen Bodenmarkierungen erneuert werden.<br><b>A-2012/061</b> Sicherstellung, dass alle in Zügen eingereihten Fahrzeuge eine gültige Eintragung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister aufweisen.  |
| 17.06.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK | <b>A-2012/069</b> (12.1) Überprüfung, ob eine Evaluierung der EK erfolgen muss. Dies umfasst insbesondere die Situierung der technischen Einrichtungen und Straßenverkehrszeichen bzw. Signale (z.B. Aufstellungspunkte, Sichtbarkeit der Einrichtungen, Haltelinien udgl.).  |
| 11.12.2011          | Zugkollision                     | <b>A-2012/82</b> (10.1) Aufarbeitung des Unfalls im Rahmen des Dienstunterrichtes mit allen Tzfz.<br><b>A-2012/83</b> (10.2) Die Anweisung zur Befreiung aus der 1000 Hz Geschwindigkeits-überwachung (Punkt 6.3.1 auf Seite 19) ist in diesem Zusammenhang äußerst kritisch zu Betrachten. Die mit dieser Anweisung einhergehende Verpflichtung zur Befreiung bringt nur auf jenen Strecken einen Sicherheitsvorsprung, die vollständig mit 500 Hz Magneten abgesichert sind. Beim Fehlen der 500 Hz Ausrüstung ist die Befreiung aus der Geschwindigkeits-überwachung ein sicherheitstechnischer Rückschritt, da bei ungerechtfertigter oder irrtümlicher Befreiung keine technische Absicherung vorhanden ist, um eine unerlaubte Signalüberföhrung zu verhindern. Es wird empfohlen, die Anweisung TR-B 045-2008 vom 24.11. 2008 außer Kraft zu setzen bis eine entsprechende |

| Datum des Vorfalles | Beschreibung des Vorfalles                                     | Sicherheitsempfehlung <sup>1)</sup>   |
|---------------------|--|---|
|                     |  | <p>Ausrüstung der Infrastruktur mit 500 Hz Magneten vorliegt.</p> <p><b>A-2012/84</b> (10.3) Es wird empfohlen die Ausrüstung der Infrastruktur mit 500 Hz Gleismagneten zu forcieren. Eine zusätzliche Ausrüstung der Hauptsignale mit 500 Hz Magneten bietet im Zusammenspiel mit der PZB 90 eine technische Absicherung um unerlaubte Signalüberfahrungen durch menschliches Fehlverhalten zu verhindern.</p> <p><b>A-2012/85</b> (10.4) Es wird empfohlen zu überprüfen, ob für die Anweisung TR-B 045-2008 vom 24.11.2008 eine eisenbahnrechtliche Genehmigung der Behörde erforderlich wäre.</p> <p><b>A-2012/86</b> (10.5) Es wird eine Gefahrenevaluierung für den ggst. Bf empfohlen. Diese Evaluierung sollte in Zusammenarbeit von Infrastrukturbetreiber und Traktionsleister erfolgen.</p> |
| 12.01.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK                               | <p><b>A-2012/071</b> Evaluierung der EK gemäß den Bestimmungen der mit 1. September 2012 in Kraft tretenden EisbKrV.</p> <p><b>A-2012/072</b> Sicherstellung, dass die erforderlichen Bodenmarkierungen erneuert werden.</p> <p><b>A-2012/073</b> Überprüfung, ob in das Zuglaufblatt zu Fahrplanmuster 202 die Kopfdaten und die relevanten Daten aus den Spalten 2 und 3 des Fahrplanmusters 202 integriert werden können.</p>  |
| 04.07.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK                               | <p><b>A-2012/070</b> (12.1) Evaluierung der EK gemäß Bestimmungen der mit 1. September 2012 in Kraft tretenden EisbKrV. Dabei sollte überprüft werden, ob die beiden EK (km 26,618 und km 26,654 sicherungsmäßig zu einer EK zusammengefasst werden können.</p>   |
| 02.02.2012          | Zugtrennung sowie Ladegutverlust und Kollision Zug mit Ladegut | <p><b>A-2012/077</b> (12.1) Überprüfung, ob bei Ereignissen mit unbestimmten Folgen bis zur Klärung durch Mitarbeiter vor Ort, die benachbarten Gleise für alle Fahrten gesperrt werden müssen.</p> <p><b>A-2012/078</b> (12.2) Überprüfung, ob eine zusätzliche Sicherung des Sicherungssplintes durch einen Schweißpunkt erfolgen muss.</p>   |
| 03.07.2012          | Entgleisung Zug  | <p><b>A-2012/079</b> (12.1) Sicherstellung, dass derart gefährdete Gleisabschnitte (Rote Zone) österreichweit durch die IM in einen Kataster „Gefahren durch Naturereignisse“ aufgenommen werden müssen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass Gleisabschnitte in solchen Roten Zonen während und nach extremen Wettersituationen nur auf Sicht befahren werden dürfen (mit V-Befehl)</p> <p><b>A-2012/080</b> (12.2) Sicherstellung, dass die Angaben der Zugdaten der tatsächlichen Zugreihung entspricht.</p> <p><b>A-2012/081</b> (12.3) Überprüfung, ob in den Gewässerkarten die richtige Bezeichnung „Kathalbach“ lauten muss.</p>  |
| 31.07.2012          | Zusammenprall Zug mit Radfahrer auf EK                         | <p><b>A-2012/087</b> 12.1 Sicherstellung, dass bei den durchzuführenden Überprüfung eine bescheidgemäße Ausführung (z. B. Straßenverkehrszeichen, Sichtbarkeit, ...) gegeben ist. In diesem Zusammenhang sind die erforderlichen Bodenmarkierungen wieder herzustellen.</p> <p><b>A-2012/088</b> 12.2 Evaluierung der EK gemäß den Bestimmungen der mit 1. September 2012 in Kraft tretenden EisbKrV.</p> <p><b>A-2012/089</b> 12.3 Überprüfung, ob in das Zuglaufblatt zu Fahrplanmuster 331 die Kopfdaten und die relevanten Daten aus den Spalten 2 und 3 des Fahrplanmusters 331 integriert werden können.</p>  |
| 29.05.2012          | Entgleisung (Verschub) und mangelhafte Vorbereitung des Zuges  | <p><b>A-2012/091</b> (12.1) Überprüfung, ob die Bestimmungen für die Verwendung (ZSB 14) und Pflege von Hemmschuhen überarbeitet und an technische Erkenntnisse angepasst werden müssen.</p> <p><b>A-2012/092</b> (12.2) Überprüfung, ob im IS2-T1 Fristen für die Behebung von Mängel gemäß Punkt 2 – Augenscheinliche Kontrolle (allgemeine Streckenaufsicht) festgelegt werden müssen. Weiteres sollten bis zur Behebung</p>   |

| Datum des Vorfalles | Beschreibung des Vorfalles                        | Sicherheitsempfehlung <sup>1)</sup>   |
|---------------------|---|---|
|                     |   | <p>erforderliche betriebliche Maßnahmen festgelegt werden.<br/>Erläuterung: Maßnahme im Bereich von Spritzstößen ein Verbot für Abbremsen mittels Hemmschuh aussprechen.<br/><b>A-2012/093</b> (12.3) Aufarbeitung des Vorfalles im Dienstunterricht für Verschubbedienstete.<br/><b>A-2012/094</b> (12.4) Überprüfung, ob die Bestimmungen bezüglich einlaschiger Hemmschuhe in der ZSB 14 noch relevant sind.</p>   |
| 06.07.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK                  | <b>A-2012/095</b> (12.1) Veranlassung, dass die erforderlichen Bodenmarkierungen hergestellt werden.  |
| 02.05.2012          | Bruch einer Radsatzwelle und Entgleisung Verschub | <p><b>A-2012/097</b> (12.1) Überprüfung, ob die Rissprüfung der Radsatzwellen mit Ultraschall in Bereichen mit Formecho durch eine Magnetpulverprüfung am ausgebauten Radsatz ergänzt werden muss.<br/><b>A-2012/098</b> (12.2) Im Abnahmeprüfzeugnis der Ultraschallprüfung der Radsatzwellen sollten die Stellen, die auf Grund von Formechos nicht beurteilt wurden angeführt werden.<br/><b>A-2012/099</b> (12.3) Für die Instandhaltung der Radsätze sollten die minimal zulässigen Durchmesser der Radsatzwellen festgelegt werden.<br/><b>A-2012/100</b> (12.4) Überprüfung, ob für die Radsätze von Tfz analog zu Güterwagen die Anforderungen des European Wheelset Traceability und des European Visible Inspection Catalogue angewendet werden sollen.<br/><b>A-2012/101</b> (12.5) Bei Einsatz am Netz des IM ÖBB sollte für das Tfz eine entsprechende Zulassung vorhanden sein oder das Tfz als außergewöhnliche Sendung verkehren.</p>                                   |
| 07.09.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK                  | <b>A-2012/102</b> (12.1) Überprüfung, ob die Bestimmungen des Art. 8 „Staatsvertrag“ bezüglich der Erhaltung der Anschlussgrenzstrecke eingehalten werden.<br>Begründung: Abs 2 Jede Eisenbahnverwaltung beaufsichtigt, erhält und erneuert die gesamten Anlagen der auf ihrem Gebiet befindlichen Betriebswechselbahnhöfe und Anschlussgrenzstrecken.  |
| 21.09.2012          | Zusammenprall Zug mit PKW auf EK                  | <p><b>A-2012/103</b> (12.1) Abhalten von besonderen Informationsveranstaltungen vor Ort über EK im Allgemeinen und das richtige Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer im Besonderen (z.B. in Gemeinden, in Schulen, direkt bei der EK u dgl.).<br/><b>A-2012/104</b> (12.2) Schwerpunktaktion der Exekutive direkt vor Ort bei der EK.<br/><b>A-2012/104</b> (12.3) Schulung der im Linienverkehr eingesetzten Buslenker über das StVO-konforme Verhalten im Bereich einer EK<br/><b>A-2012/106</b> (12.4) Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Pilotversuchs eine gesonderte Kennzeichnung des unmittelbaren Kreuzungsbereiches zwischen Schiene und Straße aufgebracht werden kann.<br/>Vorgeschlagen wird folgende Variante:</p> <div data-bbox="794 1641 1134 1861" style="text-align: center;"> </div> <p><b>A-2012/107</b> (12.5) Errichtung einer Rotlichtüberwachungskamera zur Überwachung des Verhaltens der Straßenteilnehmer bei haltzeigenden Lichtzeichen der EK.</p> |

Die Sicherheitsempfehlungen sowie Unfalluntersuchungsberichte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union finden sich auch auf der [ERAIL \(European Railway Accident Information Links\) Datenbank](#) der Europäischen Eisenbahnagentur.

Website: <http://erail.era.europa.eu>

## 2. Detaillierte Analyse der Datentrends

In diesem Abschnitt findet sich eine Analyse der Daten in Bezug auf alle CSI-Kategorien:

- Anzahl der signifikanten Unfälle
- Anzahl der Todesopfer
- Anzahl der Schwerverletzten
- Anzahl von Störungen und Beinaheunfällen
- Kosten für alle signifikanten Unfälle im Bereich der Sicherheit
- Technische Sicherheit der Infrastruktur und ihre Umsetzung, Sicherheitsmanagement

Der Anwendungsbereich der Statistik, die angewandten Definitionen und die Daten zu den gemeinsamen Sicherheitsindikatoren (Common Safety Indicators, CSI) sind in Anhang C aufgelistet.

### 3. Ergebnisse von Sicherheitsempfehlungen

Zu den von der Sicherheitsuntersuchungsstelle erfolgten Sicherheitsempfehlungen wurden neben den direkt umgesetzten Sicherheitsempfehlungen im Bezugsjahr 2012 seitens der Behörde insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

| Datum des Vorfalls | Beschreibung des Vorfalls   | Sicherheitsempfehlungen  | Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen  |
|--------------------|---|--|--|
| 25.4.2011          | Sturz eines Reisenden aus einem haltenden Zug auf die Gleisanlage | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Führung von Zügen mit seitenselektiver Türsteuerung ist vom Eisenbahnverkehrsunternehmen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Türen ohne Bahnsteigbereich geöffnet werden</li> </ul> | <p>1. Ungeachtet der Zugkonfiguration bei personenbefördernden Zügen hat jedenfalls rechtzeitig eine Information der Reisenden mittels geeigneter Vorkehrungen über</p> <p>a) Aussteigseite bei Halt im Bahnsteigbereich und</p> <p>b) Aussteigeverbot bei Halt außerhalb des Bahnsteigbereiches zu erfolgen.</p> <p>Von den Maßnahmen a) und b) kann Abstand genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass es entweder keine Türen gibt, die nicht vollständig der Bahnsteigkante gegenüberstehen oder derartige Türen nicht für die Bedienung durch Reisende freigegeben werden.</p> <p>Weiters sind Reisende rechtzeitig von Abweichungen und Besonderheiten im planmäßigen Zuglauf (z.B. frühzeitige Wende, Umleitung) zu informieren. Bei den vorgenannten Informationen ist jeweils die erforderliche Vorgangsweise im Notfall zu berücksichtigen.</p> <p>2. Für die Deaktivierung eines Führerstandes am Triebfahrzeug bzw. Steuerwagen, insbesondere bei Zugwenden, ist für die „systembedingte Freigabe von Türen“ ein Zeitfaktor festzulegen der jedenfalls sicherstellt, dass ein Fahrgastwechsel bereits begonnen hat.</p> <p>Von dieser Maßnahme kann Abstand genommen werden, wenn technisch sichergestellt ist, dass Türen auf der bahnsteigabgewandten Seite nicht freigegeben werden können.</p> <p>Die vorgenannte Vorgangsweise ist bei den Vorkehrungen für die Sicherheit der Reisenden aufzunehmen und den betroffenen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.</p> |

### E. Wichtige Änderungen von Gesetzen und Vorschriften

Eine Aufstellung der wichtigsten Änderungen von Gesetzen und Vorschriften im Bezugsjahr 2012 findet sich in der Tabelle in Anhang D.

## F. Entwicklung der Sicherheitsbescheinigung und -genehmigung

### 1. Verfügbarkeit nationaler Sicherheitsvorschriften oder sonstiger nationaler Gesetze für Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreiber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)

Sektion IV

Radetzkystraße 2

A-1030 Wien

Tel.: +43-1-71162-65-0

Fax: +43-1-71162-652298

Websites:

[www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/eu/normen/index.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/eu/normen/index.html)

[www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/downloads/notifizierung](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/downloads/notifizierung)

nationale Gesetze und Verordnungen finden sich im allgemeinen Rechtsinformationssystem des Bundes:

Website: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Zur Unterstützung für die Erstellung der Antragsunterlagen für die Sicherheitsbescheinigung im Sinne des Artikel 12 der „Richtlinie über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“ wurde der Leitfaden: „[Leitfaden zum Antrag auf Ausstellung einer Sicherheitsbescheinigung](#)“ erarbeitet.

Dieser findet sich auf Website:

[www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/leitfaden\\_bescheinigung.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/leitfaden_bescheinigung.html)

Für die Erstellung der Antragsunterlagen für die Sicherheitsgenehmigung im Sinne des Artikel 11 der „Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“ wurde zur Unterstützung der Leitfaden: „[Leitfaden zum Antrag auf Ausstellung einer Sicherheitsgenehmigung](#)“ erarbeitet:

Website:

[www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/leitfaden\\_genehmigung.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/leitfaden_genehmigung.html)

## 2. Numerische Daten

Numerische Daten bezüglich Entwicklung der Sicherheitsbescheinigung und -genehmigung finden sich in Anhang E.

## 3. Verfahrenstechnische Aspekte

### 3.1. Sicherheitsbescheinigungen – Teil A

#### 3.1.1. Gründe für die Aktualisierung/Änderung der Bescheinigungen gemäß Teil A:

Ein Grund für die Aktualisierung von Sicherheitsbescheinigungen war der Ablauf der Gültigkeitsdauer.

#### 3.1.2. Die wichtigsten Gründe für eine Überschreitung der durchschnittlich für die Ausstellung der Bescheinigungen gemäß Teil A (beschränkt auf die in Anhang E aufgeführten Bescheinigungen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen) benötigten Zeit um mehr als die in Artikel 12 Absatz 1 der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen vier Monate

War im Bezugsjahr 2012 nicht relevant

#### 3.1.3. Übersicht über die Anfragen anderer nationaler Sicherheitsbehörden für die Bestätigung von bzw. den Zugriff auf Daten in Bezug auf die Bescheinigung (gemäß Teil A) eines Eisenbahnunternehmens, das in Ihrem Land zertifiziert ist, jedoch in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Bescheinigung gemäß Teil B beantragt

Im Bezugsjahr 2012 gab es diesbezüglich keine Anfragen anderer nationaler Sicherheitsbehörden

#### 3.1.4. Zusammenfassung der Probleme im Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung der in der gesamten Europäischen Gemeinschaft gültigen Bescheinigung gemäß Teil A

Im Bezugsjahr 2012 traten keine Probleme hinsichtlich gegenseitiger Anerkennung auf.

3.1.5. Bearbeitungsgebühr der nationalen Sicherheitsbehörde für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Teil A (Ja/Nein – Kosten)

Für die Vorlage der Antragsunterlagen fallen Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 (BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F.) an. Diese basieren auf dem Umfang der mit der Antragstellung vorgelegten Unterlagen.

3.1.6. Zusammenfassung der Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der harmonisierten Muster für Bescheinigungen gemäß Teil A, insbesondere in Bezug auf Art und Umfang der Leistung

Es traten keine größeren Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der harmonisierten Mustervorlagen auf.

3.1.7. Zusammenfassung der generellen Probleme und Schwierigkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Antragsverfahren für Bescheinigungen gemäß Teil A

Im Bezugsjahr 2012 traten keine besonderen Probleme im Rahmen der Antragsverfahren für Bescheinigung gemäß Teil A auf.

3.1.8. Zusammenfassung der von Eisenbahnunternehmen gemeldeten Probleme im Zusammenhang mit dem Beantragen einer Bescheinigung gemäß Teil A

Im Bezugsjahr 2012 wurden keine wesentlichen Probleme gemeldet.

3.1.9. Rückmeldeverfahren (z. B. im Form von Fragebögen), um den Eisenbahnunternehmen die Möglichkeit zu bieten, ihre Meinung zu den Ausstellungsverfahren und -praktiken mitzuteilen oder Beschwerde einzureichen

Ein formalisiertes Rückmeldeverfahren wurde im Bezugsjahr 2012 nicht durchgeführt.

3.2. Sicherheitsbescheinigungen – Teil B

3.2.1. Gründe für die Aktualisierung/Änderung der Bescheinigungen gemäß Teil B:

Gründe für die Aktualisierung von Sicherheitsbescheinigungen Teil B waren neben dem Ablauf der Gültigkeitsdauer die Erweiterung des Umfanges des beantragten Streckennetzes.

- 3.2.2. Die wichtigsten Gründe für eine Überschreitung der durchschnittlich für die Ausstellung der Bescheinigungen gemäß Teil B (beschränkt auf die in Anhang E aufgeführten Bescheinigungen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen) benötigten Zeit um mehr als die in Artikel 12 Absatz 1 der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen vier Monate

War im Bezugsjahr 2012 nicht relevant.

- 3.2.3. Bearbeitungsgebühr der Nationalen Sicherheitsbehörden für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Teil B (Ja/Nein – Kosten)

Für die Vorlage der Antragsunterlagen fallen Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 (BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F.) an. Diese basieren auf dem Umfang der mit der Antragstellung vorgelegten Unterlagen.

- 3.2.4. Zusammenfassung der Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der harmonisierten Muster für Bescheinigungen gemäß Teil B, insbesondere in Bezug auf Art und Umfang der Leistung

Es traten keine größeren Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der harmonisierten Mustervorlagen auf.

- 3.2.5. Zusammenfassung der generellen Probleme und Schwierigkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Antragsverfahren für Bescheinigungen gemäß Teil B

Im Bezugsjahr 2012 traten keine besonderen Probleme im Rahmen der Antragsverfahren für Bescheinigung gemäß Teil B auf.

- 3.2.6. Zusammenfassung der von Eisenbahnunternehmen gemeldeten Probleme im Zusammenhang mit dem Beantragen einer Bescheinigung gemäß Teil B

Im Bezugsjahr wurden keine größeren Probleme im Zusammenhang mit dem Beantragen einer Bescheinigung gemäß Teil B gemeldet.

- 3.2.7 Rückmeldeverfahren (z. B. im Form von Fragebögen), um den Eisenbahnunternehmen die Möglichkeit zu bieten, ihre Meinung zu den Ausstellungsverfahren und -praktiken mitzuteilen oder Beschwerde einzureichen

Ein formalisiertes Rückmeldeverfahren wurde im Bezugsjahr 2012 nicht durchgeführt.

### 3.3. Sicherheitsgenehmigungen

#### 3.3.1. Gründe für die Aktualisierung/Änderung der Sicherheitsgenehmigungen

Gründe für die Aktualisierung der Sicherheitsgenehmigung war im Bezugsjahr 2012 der Ablauf der Gültigkeit

- 3.3.2. Die wichtigsten Gründe für eine Überschreitung der durchschnittlich für die Ausstellung der Sicherheitsgenehmigungen (beschränkt auf die in Anhang E aufgeführten Zertifikate nach Erhalt aller erforderlichen Informationen) benötigten Zeit um mehr als die in Artikel 12 Absatz 1 der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen vier Monate

War im Bezugsjahr 2012 nicht relevant

- 3.3.3. Zusammenfassung der regelmäßig auftretenden Problem und Schwierigkeiten im Rahmen der Antragsverfahren für Sicherheitsgenehmigungen

War im Bezugsjahr 2012 nicht relevant

- 3.3.4. Zusammenfassung der von den Fahrwegbetreibern gemeldeten Probleme im Rahmen der Antragsverfahren für Sicherheitsgenehmigungen

War im Bezugsjahr 2012 nicht relevant

- 3.3.5. Rückmeldeverfahren (z. B. im Form von Fragebögen), um den Fahrwegbetreibern die Möglichkeit zu bieten, ihre Meinung zu den Ausstellungsverfahren und -praktiken mitzuteilen oder Beschwerde einzureichen

Ein formalisiertes Rückmeldeverfahren wurde im Bezugsjahr 2012 nicht durchgeführt.

3.3.6. Bearbeitungsgebühr der nationalen Sicherheitsbehörden für die Ausstellung einer Sicherheitsgenehmigung (Ja/Nein – Kosten)

Für die Vorlage der Antragsunterlagen fallen Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 (BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F.) an. Diese basieren auf dem Umfang der mit der Antragstellung vorgelegten Unterlagen.

## **G. Überwachung von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern**

### **1. Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern**

Die allgemeinen Aufgaben der Eisenbahnbehörden und ihre Instrumente der Aufsicht sind zusammenfassend in §13 EisbG geregelt. Zur laufenden Überwachung von Bau und Betrieb misst das EisbG i. d. g. F. den Eisenbahnunternehmen eine hohe Eigenverantwortung bei.

Die Überprüfung von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern erfolgt unter anderem anlassbezogen in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Vorfällen (siehe auch Pkt. D.1.) z.B.: stichprobenartige behördliche Einsichtnahme in betriebliche Unterlagen vor Ort bei den Eisenbahnunternehmen in Verbindung mit der Dokumentation der Ergebnisse und Festlegung von Maßnahmen zur Mängelbehebung (Aufsichtstätigkeit vor Ort).

In Zusammenhang mit der Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen und Sicherheitsgenehmigungen wurden im Bezugsjahr 2012 seitens der nationalen Sicherheitsbehörde unter Zugrundelegung von Prüflisten im Rahmen der Aufsicht stichprobenartige Überprüfungen vor Ort durchgeführt.

### **2. Übermittlung aller jährlich erstellten Sicherheitsberichte der Fahrwegbetreiber und Eisenbahnunternehmen gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Sicherheitsrichtlinie unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen**

Es wurden der Nationalen Sicherheitsbehörde bmvit für das Bezugsjahr 2012 neben der Heranziehung weiterer statistischer Daten:

10 Sicherheitsberichte von Fahrwegbetreibern,

24 Sicherheitsberichte von Eisenbahnverkehrsunternehmen,

Daten der Bundesanstalt für Verkehr (Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes),

sowie zusätzliche Daten der Eisenbahnunternehmen übermittelt.

### 3. Anzahl der Inspektionen (Ortsaugenschein) bei den RU/IM für 2012

| Inspektionen<br>(Ortsaugenschein)   |                | ausgestellte<br>Sicherheitsbe-<br>scheinigungen<br>(Teil A) | ausgestellte<br>Sicherheitsbe-<br>scheinigungen<br>(Teil B) | ausgestellte<br>Sicherheitsge-<br>nehmigungen | andere<br>Aktivitäten |
|---|----------------|---|---|---|-----------------------|
| Anzahl der<br>Inspektionen<br>(Ortsaugenschein)<br>bei den RU/IM für 2012 | geplant        | *)  | 6   |   |                       |
|   | außerplanmäßig | *)  |   |   |                       |
|   | durchgeführt   | *)  | 6   |   |                       |

\*) Das dahinterliegende Managementsystem wird periodisch durch die Zertifizierungsstellen auditiert.

### 4. Anzahl der Audits bei den RU/IM für 2012

Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der internen Audits, die von Eisenbahnunternehmen gemäß den Unterlagen des Sicherheitsmanagementsystems durchgeführt wurden bei:

Eisenbahninfrastrukturunternehmen: 157 und bei  
Eisenbahnverkehrsunternehmen: 235.

### 5. Zusammenfassung der relevanten Korrekturmaßnahmen/-aktivitäten (z. B. Änderung, Widerruf, Aufhebung, wichtige Warnungen) hinsichtlich der Sicherheitsaspekte im Zuge dieser Audits/Inspektionen

im Bezugsjahr noch keine relevanten Korrekturmaßnahmen

### 6. Beschwerden von IM über RU in Bezug auf die Bedingungen in ihrer Bescheinigung gemäß Teil A/Teil B

im Bezugsjahr 2012 noch keine Beschwerden bekannt

### 7. Beschwerden von RU über IM in Bezug auf die Bedingungen in ihrer Sicherheitsgenehmigung

im Bezugsjahr 2012 noch keine Beschwerden bekannt

## **H. Erfahrungen mit der Anwendung der CSM für die Risikoevaluierung und -bewertung**

Die Verordnung 2009/352/EG sieht für die verpflichtende Anwendung im Artikel 10 Absatz 2 einen Stufenplan beginnend mit 19.07.2010 vor.

Als Hilfestellung und Unterstützung für die Anwender der „Gemeinsamen Sicherheitsmethoden für die Evaluierung und Bewertung von Risiken“ und im Hinblick auf eine national einheitliche Anwendung der Vorgaben dieser „Gemeinsamen Sicherheitsmethoden“ wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) ein [Leitfaden zur Verordnung \(EG\) Nr. 352/2009](#) erstellt:

Website: [www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/gmethoden/index.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/sicherheit/gmethoden/index.html)

### **1. Beschreibung der wichtigsten Änderungen, die vom Vorschlagenden für nicht signifikant erachtet werden**

Seitens der Eisenbahnunternehmen wurden im Bezugsjahr 28 Änderungen im Zuge der Sicherheitsberichte gemeldet, die für nicht signifikant erachtet wurden.

Als Entscheidungskriterien wurden dabei die Kriterien aus Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 352/2009 der Kommission über die CSM für die Risikobewertung herangezogen.

### **2. Beschreibung der wichtigsten signifikanten Änderungen**

Im Zuge der Sicherheitsberichte wurden 4 als signifikant erachtete Änderungen gemeldet.

Die unabhängigen Bewertungsstellen waren teils innerhalb des Unternehmens angesiedelt, teils wurden externe Bewertungsstellen auch unter Einbeziehung von Subunternehmen herangezogen.

### **3. Kurzbeschreibung der von den Vorschlagenden zur Wirksamkeit des Risikomanagementverfahrens durchgeführten Audits**

Aufgrund der kurzen Zeit der verpflichtenden Anwendung liegen noch keine aussagekräftigen Rückmeldungen vor.

**4. Rückmeldung von den Vorschlagenden und letztlich auch von deren Subunternehmer(n) und Bewertungsstelle(n) über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 352/2009 der Kommission über die CSM für die Risikobewertung**

Aufgrund der kurzen Zeit der verpflichtenden Anwendung und der geringen Zahl der Risikobewertungen liegen noch wenig aussagekräftige Erfahrungen bzw. Rückmeldungen vor.

## I. Quellenangabe

Bundesanstalt für Verkehr, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Unfallstatistik, Sicherheitsempfehlungen, diverse Publikationen

ERAIL Datenbank der Europäischen Eisenbahnagentur, Berechnungsvorlagen, Grafik- und Tabellenauszüge

Europäische Eisenbahnagentur, diverse Publikationen (insbesondere Leitlinie und Vorlage für die Erstellung des Jahresberichtes, „Implementation Guidance for CSIs, Annex 1 of Directive 2004/49/EC as amended by Directive 2009/149/EC, V2.3“)

Bundesgesetz über die unabhängige Sicherheitsuntersuchung von Unfällen und Störungen (Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005), BGBl. I Nr. 123/2005 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2012

Bundesgesetz über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz - HIG), BGBl. Nr. 135/1989 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2004

Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 - EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2013

Eurostat, diverse Publikationen

Österreichische Eisenbahnunternehmen im Anwendungsbereich der Sicherheitsrichtlinie, Sicherheitsberichte, diverse Publikationen (zB. Geschäftsberichte, Schienennetznutzungsbedingungen)

ÖBB-Infrastruktur AG, Übersichtskarte des Eisenbahnnetzes

Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft zuletzt geändert durch 2009/149/EG vom 27. November 2009

Statistik Austria, diverse Publikationen

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Umfang und die Form der Meldungen von Unfällen und Störungen, die bei Eisenbahnunternehmen auftreten, an die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (MeldeVO-Eisb 2006), BGBl. II Nr. 279/2006

## J. Anhänge

## ANHANG A: Informationen zur Struktur des Eisenbahnnetzes

### A.1. Übersichtskarte des Eisenbahnnetzes

Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

#### Bahnnetz Österreich

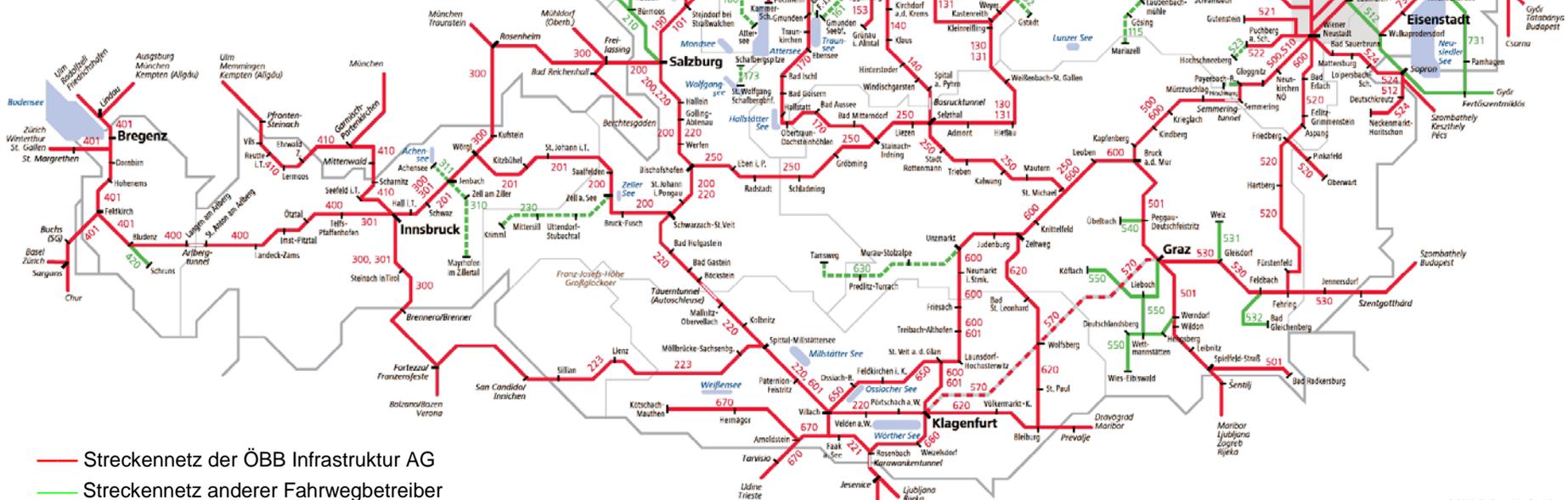
Ausgabe Winter 2010

Ein komplettes Stationsverzeichnis ist im Abschnitt B enthalten.

Fahrplanbildstrecken:

- Normalspur
- - - Schmalspur
- · - · - ÖBB Intercitybus
- Normalspur Privatbahnen
- - - Schmalspur Privatbahnen
- · - · - Zahnradbahn (Schmalspur) Privatbahnen
- · - · - saisonierter Ausflugsverkehr, Sonderverkehr

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Bahnnetz Region Wien umseitig



© 2010, Simlinger/Melcher, Wien

Eine [Infrastrukturübersichtskarte](http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneinfrastruktur/3_3_6_Karten/index.jsp) der ÖBB Infrastruktur AG findet sich auch auf:

[www.oebb.at/infrastruktur/de/\\_p\\_3\\_0\\_fuer\\_Kunden\\_Partner/3\\_3\\_Schieneinfrastruktur/3\\_3\\_6\\_Karten/index.jsp](http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneinfrastruktur/3_3_6_Karten/index.jsp)

## A.2. Liste der Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreiber

### A.2.1. Fahrwegbetreiber mit Sicherheitsgenehmigung gemäß § 38 EisbG (Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf Haupt- und vernetzten Nebenbahnen, zum 31.12.2012)

| Name  | Anschrift                               | Website  | Link zum Network Statement   |
|---|---|--|--|
| Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen   | Eichenstraße 1<br>1120 Wien             | <a href="http://www.wlb.at">www.wlb.at</a>                               | <a href="http://www.wlb.at/eportal/ep/channelView.do/pageTypeld/11128/channelId/-22413">www.wlb.at/eportal/ep/channelView.do/pageTypeld/11128/channelId/-22413</a>   |
| Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG   | Terminal 1<br>8402 Werndorf             | <a href="http://www.cargo-center-graz.at">www.cargo-center-graz.at</a>   | <a href="http://www.cargo-center-graz.at/cms/cms.php?pageName=118">www.cargo-center-graz.at/cms/cms.php?pageName=118</a>   |
| Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH   | Köflacher Gasse 35 – 41<br>8020 Graz    | <a href="http://www.gkb.at">www.gkb.at</a>                               | <a href="http://www.gkb.at/infrastruktur-zugang.htm">www.gkb.at/infrastruktur-zugang.htm</a>   |
| Land Steiermark / Steiermärkische Landesbahnen  | Eggenberger Str. 20<br>8020 Graz        | <a href="http://www.stlb.at">www.stlb.at</a>                             | <a href="http://www.stlb.at/impressum-snnb/schienennetz-nutzungsbedingungen">www.stlb.at/impressum-snnb/schienennetz-nutzungsbedingungen</a>   |
| Lokalbahn Lambach- Vorchdorf- Eggenberg AG<br>(Betriebsführung: Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH) | Kuferzeile 32<br>4810 Gmunden           | <a href="http://www.stern-verkehr.at">www.stern-verkehr.at</a>           | <a href="http://www.lb-lve.at">www.lb-lve.at</a>   |
| Linzer Lokalbahn AG<br>(Betriebsführung: Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH)                        | Rathaus<br>4041 Linz                    | <a href="http://www.stern-verkehr.at">www.stern-verkehr.at</a>           | <a href="http://www.linzer-lokalbahn.at">www.linzer-lokalbahn.at</a>   |
| Montafonerbahn AG   | Bahnhofstraße 15 a+b<br>6780 Schruns    | <a href="http://www.montafonerbahn.at">www.montafonerbahn.at</a>         | <a href="http://www.montafonerbahn.at/verkehr/start.htm">www.montafonerbahn.at/verkehr/start.htm</a>   |
| Neusiedler Seebahn AG<br>(Betriebsführung: Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG)                        | Bahnhofplatz 5<br>7041 Wulkaprodersdorf | <a href="http://www.nsb-ag.at">www.nsb-ag.at</a>                         | <a href="http://www.neusiedlerseebahn.at/de/netzzugang/network-statement">www.neusiedlerseebahn.at/de/netzzugang/network-statement</a>   |
| ÖBB Infrastruktur AG  | Praterstern 3<br>1020 Wien              | <a href="http://www.oebb.at/infrastruktur">www.oebb.at/infrastruktur</a> | <a href="http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp">www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp</a> |
| Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  | Bahnhofplatz 5<br>7041 Wulkaprodersdorf | <a href="http://www.raaberbahn.at">www.raaberbahn.at</a>                 | <a href="http://www.gysev.hu/gysev/?p_h=5&amp;t=1795709">www.gysev.hu/gysev/?p_h=5&amp;t=1795709</a>   |
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  | Plainstraße 70<br>5020 Salzburg         | <a href="http://www.salzburg-ag.at">www.salzburg-ag.at</a>               | <a href="http://www.salzburg-ag.at/agb">www.salzburg-ag.at/agb</a>   |
| Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH<br>(als betriebsführendes Eisenbahnunternehmen)                  | Kuferzeile 32<br>4810 Gmunden           | <a href="http://www.stern-verkehr.at">www.stern-verkehr.at</a>           |  |

A.2.2. Eisenbahnunternehmen mit Verkehrsgenehmigung gemäß § 15 oder § 16 EisbG (zum 31.12.2012)

| Name  | Anschrift                              | Website  |
|---|--|--|
| Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen                                       | Eichenstraße 1, 1120 Wien              | <a href="http://www.wlb.at">www.wlb.at</a>                                   |
| Alpine Bau GmbH,<br>Zweigniederlassung Alpine Logistik                          | Alte Bundesstraße 10, 5071 Wals        | <a href="http://www.alpine.at">www.alpine.at</a>                             |
| Cargo Service GmbH<br>(Verkehrseröffnung 2012 noch nicht erfolgt)               | Lunzer Straße 41, 4031 Linz            | <a href="http://www.cargoserv.at/">www.cargoserv.at/</a>                     |
| City Air Terminal Betriebsg.m.b.H.  | Office Park, 1300 Wien Flughafen       | <a href="http://www.cityairporttrain.com">www.cityairporttrain.com</a>       |
| ecco-rail GmbH<br>(Verkehrseröffnung 2012 noch nicht erfolgt)                   | Haizingergasse 47/3, 1180 Wien         | <a href="http://www.ecco-rail.at/">http://www.ecco-rail.at/</a>              |
| Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH   | Köflacher Gasse 35 – 41, 8020 Graz     | <a href="http://www.gkb.at">www.gkb.at</a>                                   |
| Land Steiermark / Steiermärkische Landesbahnen                                  | Eggenberger Straße 20, 8020 Graz       | <a href="http://www.stlb.at">www.stlb.at</a>                                 |
| Logistik Service GmbH   | Lunzerstraße 41, 4031 Linz             | <a href="http://www.voestalpine.com/logserv">www.voestalpine.com/logserv</a> |
| LTE-Logistik- und Transport GmbH  | Karlauer Gürtel 1, 8020 Graz           | <a href="http://www.lte.at">www.lte.at</a>                                   |
| Majestic Emperor Train de Luxe Waggon Charter Ges.m.b.H.                        | Opernring 4/8, 1010 Wien               | <a href="http://www.imperialtrain.com">www.imperialtrain.com</a>             |
| MEV Independent Railway Services GmbH<br>(Verkehrseröffnung noch nicht erfolgt) | Hütteldorfer Straße 343-345, 1140 Wien | <a href="http://www.m-e-v.at">www.m-e-v.at</a>                               |
| Montafonerbahn AG   | Bahnhofstraße 15 a+b, 6780 Schruns     | <a href="http://www.montafonerbahn.at">www.montafonerbahn.at</a>             |
| ÖBB Personenverkehr AG  | Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien       | <a href="http://www.oebb.at/pv">www.oebb.at/pv</a>                           |
| ÖBB Technische Services GmbH  | Grillgasse 48, 1110 Wien               | <a href="http://www.oebb.at/ts">www.oebb.at/ts</a>                           |
| ÖBB Produktion GmbH   | Langauer Gasse 1, 1150 Wien            | <a href="http://www.oebb-produktion.at">www.oebb-produktion.at</a>           |
| ÖKOMBI GmbH<br>(Verkehrseröffnung noch nicht erfolgt)                           | Erdberger Lände 40-48, 1030 Wien       | <a href="http://www.oekombi.at">www.oekombi.at</a>                           |
| Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  | Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf  | <a href="http://www.raaberbahn.at">www.raaberbahn.at</a>                     |
| Raaberbahn Cargo GmbH   | Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf  | <a href="http://www.raaberbahn.at">www.raaberbahn.at</a>                     |
| Rail Cargo Austria AG   | Erdberger Lände 40-48, 1030 Wien       | <a href="http://www.railcargo.at">www.railcargo.at</a>                       |
| Rail Professionals Stütz GmbH   | Pallenbergstraße 31d, 1130 Wien        | <a href="http://www.railprofi.at">www.railprofi.at</a>                       |
| Rhomberg Bahntechnik GmbH   | Mariahilferstraße 29, 6900 Bregenz     | <a href="http://www.bahntechnik.com">www.bahntechnik.com</a>                 |
| RTS Rail Transport Services GmbH  | Puchstraße 184 b, 8055 Graz            | <a href="http://www.rts-austria.at">www.rts-austria.at</a>                   |
| Safety4you Baustellenlogistik GmbH  | Bahnhofplatz 1, 4600 Wels              | <a href="http://www.s4you.at">www.s4you.at</a>                               |

| Name   | Anschrift                              | Website  |
|--|--|--|
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation | Plainstraße 70, 5020 Salzburg          | <a href="http://www.salzburg-ag.at">www.salzburg-ag.at</a>       |
| Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH             | Eggenberger Straße 20 ,8020 Graz       | <a href="http://www.steiermarkbahn.at">www.steiermarkbahn.at</a> |
| Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH               | Kuferzeile 32, 4810 Gmunden            | <a href="http://www.stern-verkehr.at">www.stern-verkehr.at</a>   |
| TX Logistik Austria GmbH                               | Am Concorde-Park E/13, 2320 Schwechat  | <a href="http://www.txlogistic.de">www.txlogistic.de</a>         |
| WESTbahn Management GmbH                               | Europaplatz 3/Stiege 5, 1150 Wien      | <a href="http://www.westbahn.at">www.westbahn.at</a>             |
| Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH                          | Anton-Baumgartner-Straße 10, 1230 Wien | <a href="http://www.wlb-cargo.at">www.wlb-cargo.at</a>           |

#### A.2.3. Eisenbahnunternehmen mit Sicherheitsbescheinigung Teil B gemäß § 37 EisbG (zum 31.12.2012)

| Name  | Anschrift                                      | Website  |
|---|--|--|
| Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen                         | Eichenstraße 1, 1120 Wien                      | <a href="http://www.wlb.at">www.wlb.at</a>                                   |
| Alpine Bau GmbH,<br>Zweigniederlassung Alpine Logistik            | Alte Bundesstraße 10, 5071 Wals                | <a href="http://www.alpine.at">www.alpine.at</a>                             |
| Cargo Service GmbH<br>(Verkehrseröffnung 2012 noch nicht erfolgt) | Lunzer Straße 41, 4031 Linz                    | <a href="http://www.cargoserv.at/">www.cargoserv.at/</a>                     |
| City Air Terminal Betriebsg.m.b.H.                                | Office Park, 1300 Wien Flughafen               | <a href="http://www.cityairporttrain.com">www.cityairporttrain.com</a>       |
| DB Regio Aktiengesellschaft                                       | Stephensonstraße 1, DE-60326 Frankfurt am Main | <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a>               |
| ecco-rail GmbH<br>(Verkehrseröffnung 2012 noch nicht erfolgt)     | Haizingergasse 47/3, 1180 Wien                 | <a href="http://www.ecco-rail.at/">http://www.ecco-rail.at/</a>              |
| FLOYD Szolgáltató Zártkörűen Működő Részvénytársaság (FLOYD ZRt.) | Madarász Viktor u. 47-49, HU-1138 Budapest,    | <a href="http://www.floyd.hu">www.floyd.hu</a>                               |
| Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH                           | Köflacher Gasse 35 – 41, 8020 Graz             | <a href="http://www.gkb.at">www.gkb.at</a>                                   |
| Land Steiermark / Steiermärkische Landesbahnen                    | Eggenberger Straße 20, 8020 Graz               | <a href="http://www.stlb.at">www.stlb.at</a>                                 |
| Logistik Service GmbH   | Lunzerstraße 41, 4031 Linz                     | <a href="http://www.voestalpine.com/logserv">www.voestalpine.com/logserv</a> |
| Lokomotion- Gesellschaft für Schienentraction mbH                 | Kastenbauerstraße 2, DE-81677 München          | <a href="http://www.lokomotion-rail.de">www.lokomotion-rail.de</a>           |
| LTE-Logistik- und Transport GmbH                                  | Karlauer Gürtel 1, 8020 Graz                   | <a href="http://www.lte.at">www.lte.at</a>                                   |
| Majestic Imperator Train de Luxe Waggon Charter Ges.m.b.H.        | Opernring 4/8, 1010 Wien                       | <a href="http://www.imperialtrain.com">www.imperialtrain.com</a>             |

| Name   | Anschrift                              | Website  |
|--|--|--|
| MEV Independent Railway Services GmbH<br>(Verkehrseröffnung noch nicht erfolgt)                    | Hütteldorfer Straße 343-345, 1140 Wien | <a href="http://www.m-e-v.at">www.m-e-v.at</a>                     |
| Montafonerbahn AG  | Bahnhofstraße 15 a+b, 6780 Schruns     | <a href="http://www.montafonerbahn.at">www.montafonerbahn.at</a>   |
| ÖBB Personenverkehr AG   | Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien       | <a href="http://www.oebb.at/pv">www.oebb.at/pv</a>                 |
| ÖBB Technische Services GmbH   | Grillgasse 48, 1110 Wien               | <a href="http://www.oebb.at/ts">www.oebb.at/ts</a>                 |
| ÖBB Produktion GmbH  | Langauer Gasse 1, 1150 Wien            | <a href="http://www.oebb-produktion.at">www.oebb-produktion.at</a> |
| PKP CARGO SPÓŁKA AKCYJNA   | ul. Grojecka 17, PL-02-021 Warszawa    | <a href="http://www.pkp-cargo.pl">www.pkp-cargo.pl</a>             |
| Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG   | Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf  | <a href="http://www.raaberbahn.at">www.raaberbahn.at</a>           |
| Raaberbahn Cargo GmbH  | Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf  | <a href="http://www.raaberbahn.at">www.raaberbahn.at</a>           |
| Rail Cargo Austria AG  | Erdberger Lände 40-48, 1030 Wien       | <a href="http://www.railcargo.at">www.railcargo.at</a>             |
| Rail Cargo Hungaria Árufuvarozási Zártkörűen Működő Részvénytársaság<br>(Rail Cargo Hungaria Zrt.) | Váci út 92, HU-1133 Budapest           | <a href="http://www.railcargo.hu">www.railcargo.hu</a>             |
| Rail Professionals Stütz GmbH  | Pallenbergstraße 31d, 1130 Wien        | <a href="http://www.railprofi.at">www.railprofi.at</a>             |
| Rhomberg Bahntechnik GmbH  | Mariahilferstraße 29, 6900 Bregenz     | <a href="http://www.bahntechnik.com">www.bahntechnik.com</a>       |
| RTS Rail Transport Services GmbH   | Puchstraße 184 b, 8055 Graz            | <a href="http://www.rts-austria.at">www.rts-austria.at</a>         |
| Safety4you Baustellenlogistik GmbH   | Bahnhofplatz 1, 4600 Wels              | <a href="http://www.s4you.at">www.s4you.at</a>                     |
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation   | Plainstraße 70, 5020 Salzburg          | <a href="http://www.salzburg-ag.at">www.salzburg-ag.at</a>         |
| Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH   | Eggenberger Straße 20, 8020 Graz       | <a href="http://www.steiermarkbahn.at">www.steiermarkbahn.at</a>   |
| Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH   | Kuferzeile 32, 4810 Gmunden            | <a href="http://www.stern-verkehr.at">www.stern-verkehr.at</a>     |
| TX Logistik Austria GmbH   | Am Concorde-Park E/13, 2320 Schwechat  | <a href="http://www.txlogistic.de">www.txlogistic.de</a>           |
| WESTbahn Management GmbH   | Europaplatz 3/Stiege 5, 1150 Wien      | <a href="http://www.westbahn.at">www.westbahn.at</a>               |
| Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH  | Anton-Baumgartner-Straße 10, 1230 Wien | <a href="http://www.wlb-cargo.at">www.wlb-cargo.at</a>             |

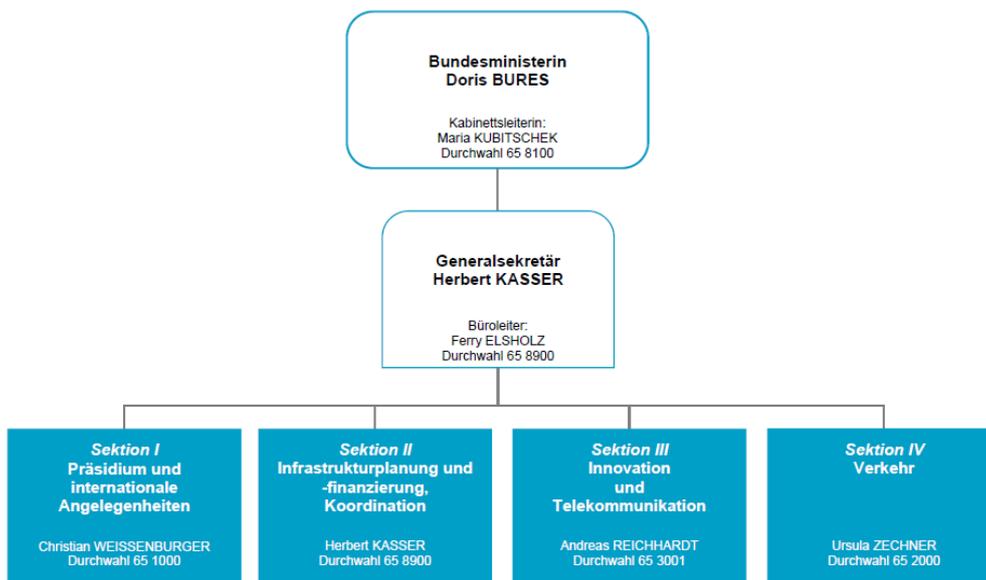
## ANHANG B: Organigramme

### B.1. Organigramm der nationalen Sicherheitsbehörde Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie



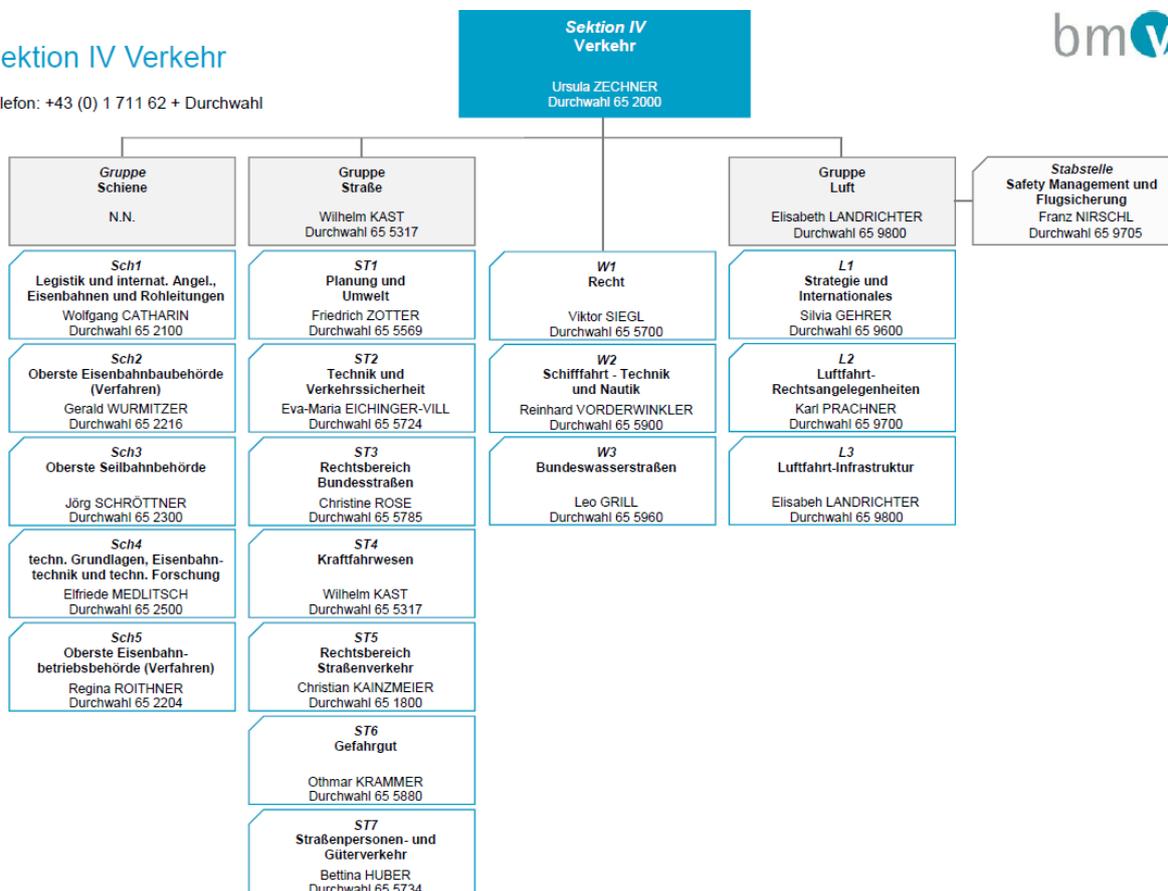
Telefon: +43 (0) 1 711 62 + Durchwahl



(Stand Februar 2013, Quelle: [Website bmvit](#))

## Sektion IV Verkehr

Telefon: +43 (0) 1 711 62 + Durchwahl



(Stand Februar 2013, Quelle: [Website bmvit](#))

Auszug aus der Organisation (im Hinblick auf die „Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“):

### Sektion IV – Verkehr

Behörden, Technik und Rechtsbereich Schiene/Straße/Seilbahnen/Rohrleitung sowie Angelegenheiten der Themenbereiche Wasser und Luft

#### Abteilung Sch 1 – Legistik und internationale Angelegenheiten Eisenbahnen und Rohrleitungen

Mitwirkung an der Entstehung und Umsetzung des Unionsrechts und der zwischenstaatlichen Verträge im Bereich der Eisenbahnen und Rohrleitungen, einschließlich der Vertretung dieser Angelegenheiten in den EU-Gremien und sonstigen internationalen und innerstaatlichen Gremien; innerstaatliche Legistik samt allgemeiner Sekundärlegistik, einschließlich der Koordination der Rechtsvorschriften im Bereich der

Eisenbahnen und Rohrleitungen; grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Bahnreform und der Regulierung des Schienenverkehrsmarktes sowie Angelegenheiten der Staatskommissäre; Vollzug des Rohrleitungsgesetzes.

#### **Abteilung Sch 2 – Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen)**

Wahrnehmung der eisenbahnbaubehördlichen Angelegenheiten für Hauptbahnen, insbesondere Baugenehmigungs- und Bauartgenehmigungsverfahren einschließlich Inbetriebnahmebewilligungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Trassengenehmigungsverfahren, Verfahren betreffend Eisenbahnkreuzungen; Anrainerverfahren; Vorfragenentscheidungen gemäß § 11 EisbG; Berufungsverfahren in eisenbahnbaubehördlichen Angelegenheiten betreffend Nebenbahnen, Straßenbahnen und O-Buslinien sowie in Verfahren nach dem Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz; Beschwerdebehandlungen; Führung des Verzeichnisses gemäß § 40 EisbG; verfahrensaffine Sekundärlogistik, insbesondere Verordnungen, Erlässe und Durchführungsrundschreiben; Vertretung dieser Angelegenheiten in nationalen und internationalen Fachgremien.

#### **Abteilung Sch 4 – Technische Grundlagen der Eisenbahnen und Eisenbahntechnik; technologische Eisenbahnforschung**

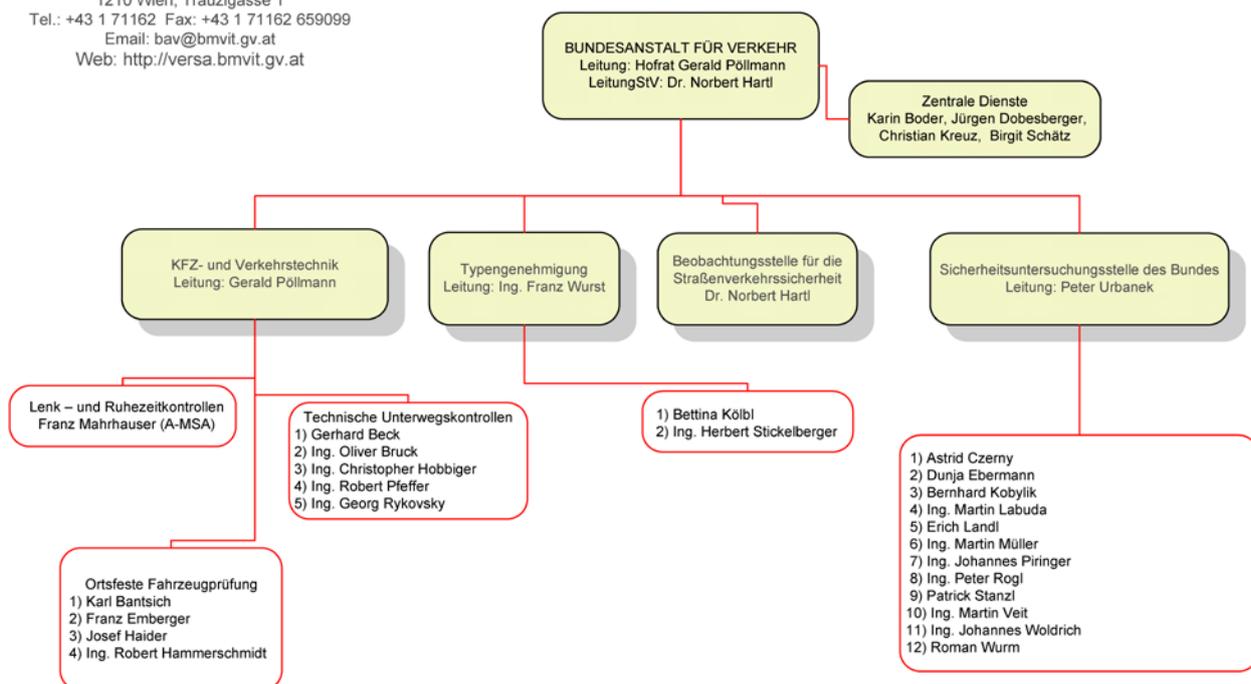
Allgemeine bau-, sicherungs-, fernmelde-, elektro- und maschinentechnische Angelegenheiten der Eisenbahnen samt eisenbahnsicherungstechnischer Einrichtungen und Schienenfahrzeugen aller Bauarten; Angelegenheiten innerstaatlicher und internationaler technischer Normen und Spezifikationen sowie sonstige Regelwerke des Standes der Technik; Angelegenheiten der technischen Grundlagen der Eisenbahnen in innerstaatlichen und internationalen Gremien, wie insbesondere im RISC, in ERA- und CEN-Arbeitsgruppen; Mitwirkung bei Akkreditierungen; Auswertung und Publikation einschlägiger Forschungsergebnisse im Bereich Eisenbahnen sowie Mitwirkung an Forschungsvorhaben und externen Publikationen.

#### **Abteilung Sch 5 – Oberste Eisenbahnbetriebsbehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen)**

Wahrnehmung der Verwaltungsverfahren bei Haupt- und Nebenbahnen aus rechtlicher, betrieblicher und soweit berührt bautechnischer Sicht, Umsetzung und Kontrolle der eisenbahnsicherheitsbehördlichen Zugangsvoraussetzungen sowie der strategischen Grundlagenschaffung bei Konzessionserteilungen, Verkehrsgenehmigungen, Sicherheitsgenehmigungen, Sicherheitsbescheinigungen; Evaluierung und Erstellung der Jahresberichte einschl. Überwachung der Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus; Evaluierung, Umsetzung und Kontrolle zu Sicherheitsempfehlungen der Unfalluntersuchungsstelle; Genehmigung von Dienstvorschriften; Genehmigung der Bestellung von Betriebsleitern; Einstellung von Eisenbahnen; sonstige sicherheitsbehördliche Aufsichtsmittel samt Erlässen und Verfügungen einschl. Evaluierung und Monitoring dieser Maßnahmen; Koordination und Vertretung dieser Angelegenheiten in nationalen und internationalen Gremien einschließlich bei der Entwicklung rechtlicher Grundlagen der EU in RISC und ERA.

## B.2. Organigramm Bundesanstalt für Verkehr als Unfalluntersuchungsanstalt des Bundes

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR  
1210 Wien, Trauzlgasse 1  
Tel.: +43 1 71162 Fax: +43 1 71162 659099  
Email: bav@bmvit.gv.at  
Web: <http://versa.bmvit.gv.at>



Stand: Februar 2013



Verkehrssicherheitsarbeit für Österreich

(Quelle: [Website Bundesanstalt für Verkehr](http://www.bmvit.gv.at))

## ANHANG C: CSI-Daten – angewandte Definitionen

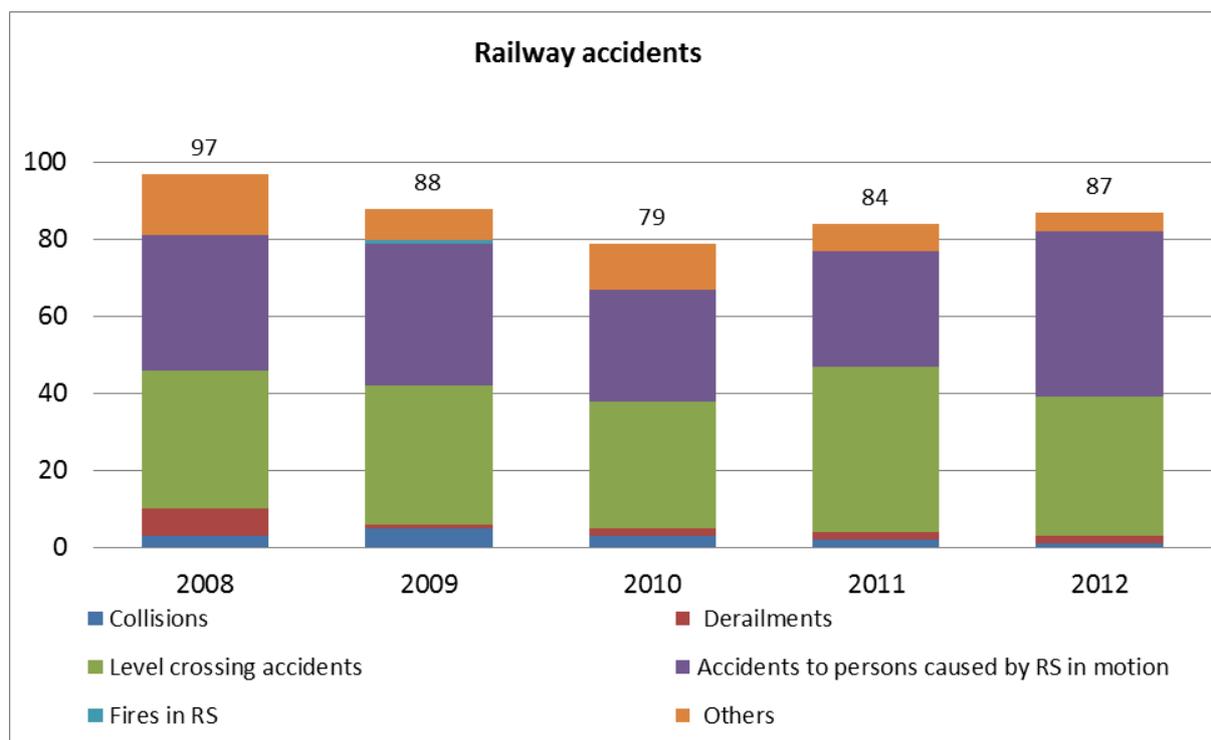
Die ausgewerteten CSI Daten beziehen sich auf den Betrieb von Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen, dem Betrieb von Schienenfahrzeugen auf solchen Eisenbahnen und dem Verkehr auf solchen Eisenbahnen für das Bezugsjahr 2012 auf österreichischem Hoheitsgebiet.

### C.1. CSI-Daten

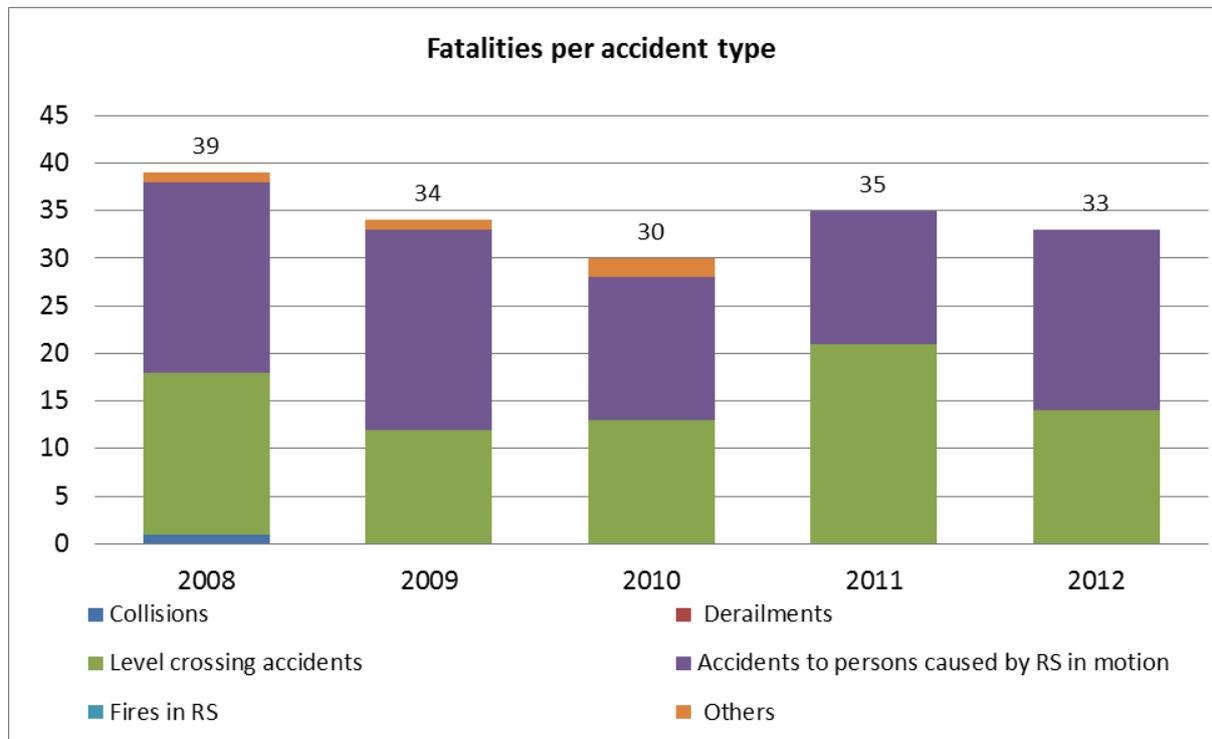
#### C.1.1. Unfallbezogene Indikatoren (einschließlich der Jahre 2008 – 2011)

grafische Darstellung der unfallbezogenen Indikatoren:

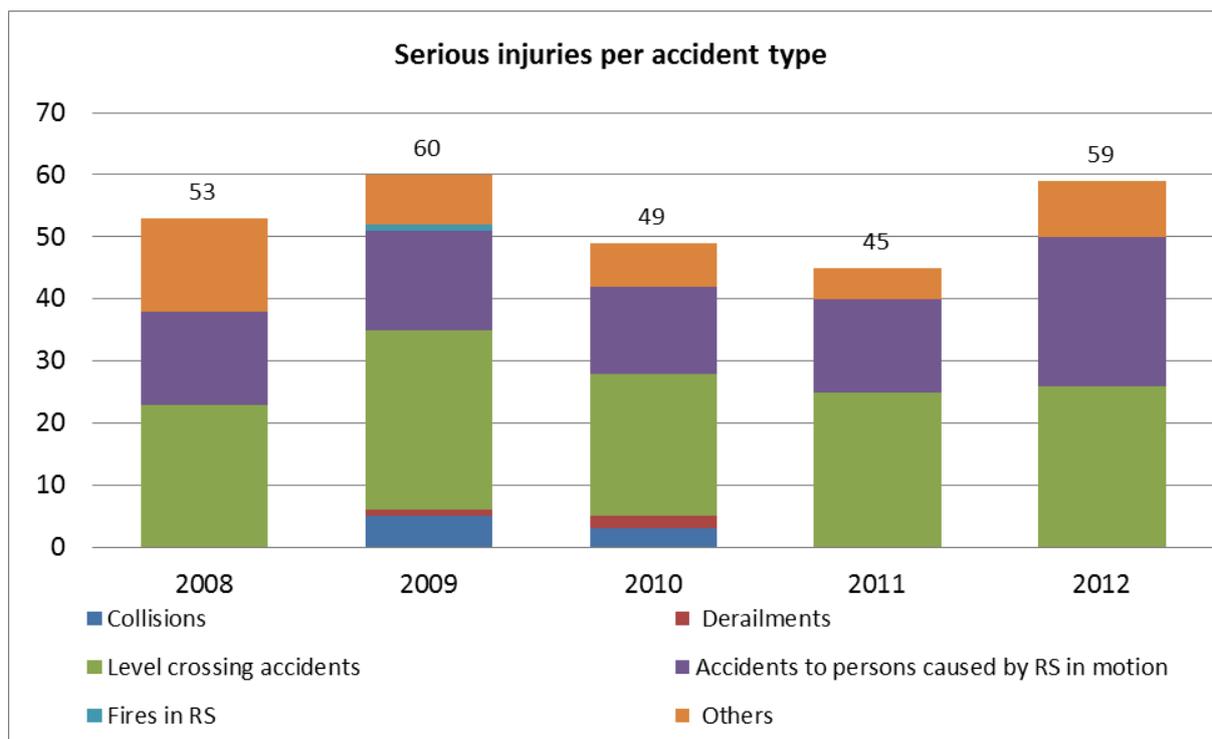
Signifikante Unfälle nach Unfallart:



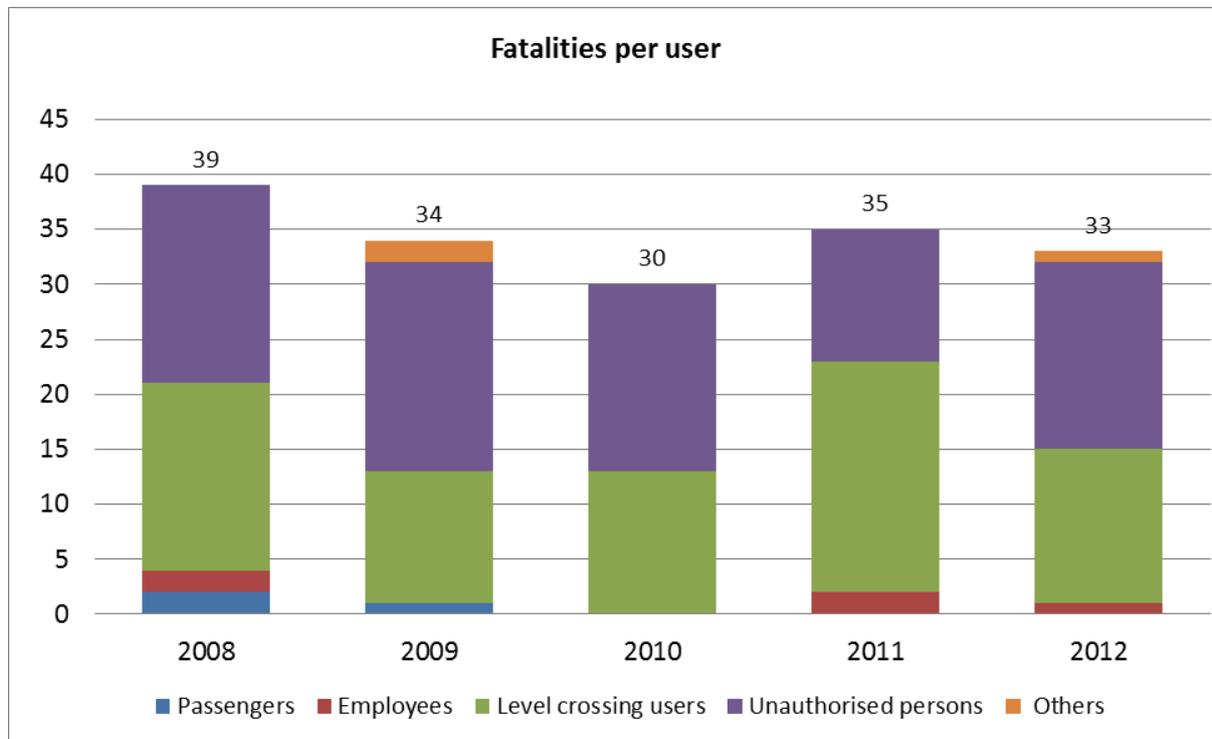
Getötete nach Unfallart:



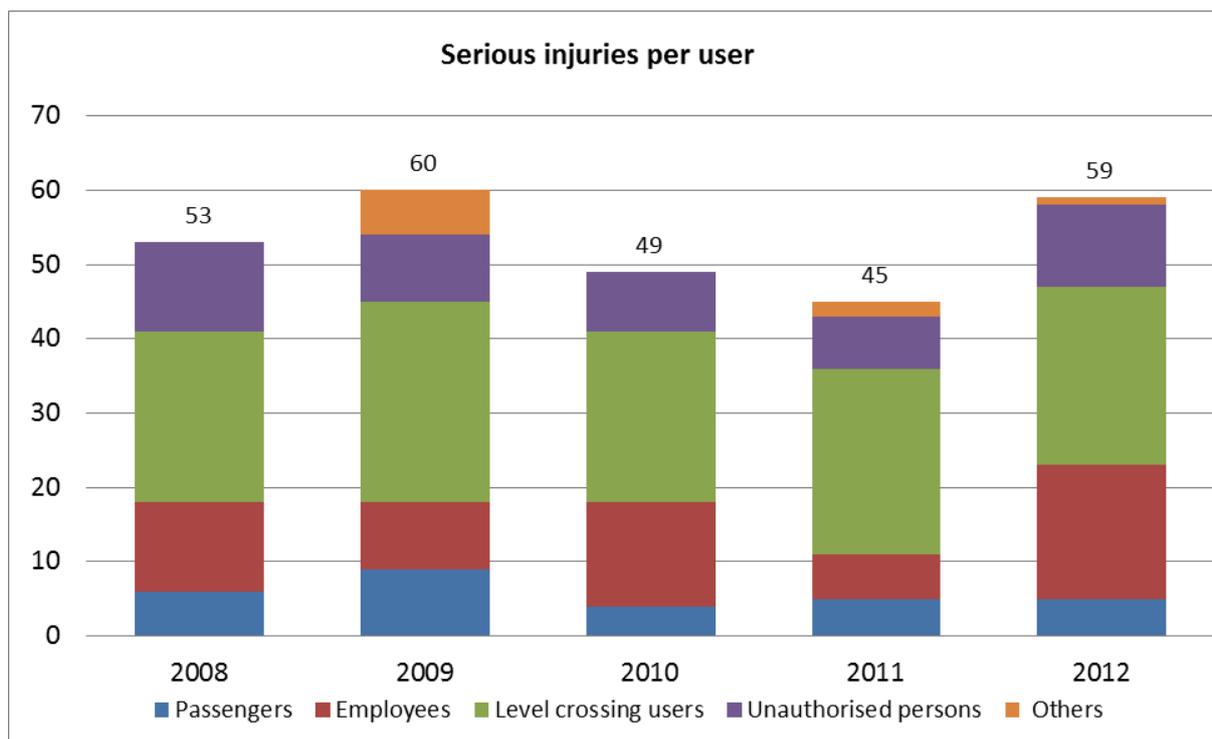
Schwerverletzte nach Unfallart:



Getötete nach Kategorie der beteiligten Personen:



Schwerverletzte nach Kategorie der beteiligten Personen:



tabellarische Darstellung der unfallbezogenen Indikatoren:

Signifikante Unfälle nach Unfallart:

| Year | <i>Collisions</i> | <i>Derailments</i> | <i>Level crossing accidents</i> | <i>Accidents to persons caused by RS in motion</i> | <i>Fires in RS</i> | <i>Others</i> | <i>Total</i> |
|------|-------------------|--------------------|---------------------------------|--|--------------------|---------------|--------------|
| 2008 | 3                 | 7                  | 36                              | 35   | 0                  | 16            | 97           |
| 2009 | 5                 | 1                  | 36                              | 37   | 1                  | 8             | 88           |
| 2010 | 3                 | 2                  | 33                              | 29   | 0                  | 12            | 79           |
| 2011 | 2                 | 2                  | 43                              | 30   | 0                  | 7             | 84           |
| 2012 | 1                 | 2                  | 36                              | 43   | 0                  | 5             | 87           |

Getötete nach Unfallart:

| Year | <i>Collisions</i> | <i>Derailments</i> | <i>Level crossing accidents</i> | <i>Accidents to persons caused by RS in motion</i> | <i>Fires in RS</i> | <i>Others</i> | <i>Total</i> |
|------|-------------------|--------------------|---------------------------------|--|--------------------|---------------|--------------|
| 2008 | 1                 | 0                  | 17                              | 20   | 0                  | 1             | 39           |
| 2009 | 0                 | 0                  | 12                              | 21   | 0                  | 1             | 34           |
| 2010 | 0                 | 0                  | 13                              | 15   | 0                  | 2             | 30           |
| 2011 | 0                 | 0                  | 21                              | 14   | 0                  | 0             | 35           |
| 2012 | 0                 | 0                  | 14                              | 19   | 0                  | 0             | 33           |

Schwerverletzte nach Unfallart:

| Year | <i>Collisions</i> | <i>Derailments</i> | <i>Level crossing accidents</i> | <i>Accidents to persons caused by RS in motion</i> | <i>Fires in RS</i> | <i>Others</i> | <i>Total</i> |
|------|-------------------|--------------------|---------------------------------|--|--------------------|---------------|--------------|
| 2008 | 0                 | 0                  | 23                              | 15   | 0                  | 15            | 53           |
| 2009 | 5                 | 1                  | 29                              | 16   | 1                  | 8             | 60           |
| 2010 | 3                 | 2                  | 23                              | 14   | 0                  | 7             | 49           |
| 2011 | 0                 | 0                  | 25                              | 15   | 0                  | 5             | 45           |
| 2012 | 0                 | 0                  | 26                              | 24   | 0                  | 9             | 59           |

Getötete nach Kategorie der beteiligten Personen:

| Year | <i>Passengers</i> | <i>Employees</i> | <i>Level crossing users</i> | <i>Unauthorised persons</i> | <i>Others</i> | <i>Total</i> |
|------|-------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------|--------------|
| 2008 | 2                 | 2                | 17                          | 18                          | 0             | 39           |
| 2009 | 1                 | 0                | 12                          | 19                          | 2             | 34           |
| 2010 | 0                 | 0                | 13                          | 17                          | 0             | 30           |
| 2011 | 0                 | 2                | 21                          | 12                          | 0             | 35           |
| 2012 | 0                 | 1                | 14                          | 17                          | 1             | 33           |

Schwerverletzte nach Kategorie der beteiligten Personen:

| Year | <i>Passengers</i> | <i>Employees</i> | <i>Level crossing users</i> | <i>Unauthorised persons</i> | <i>Others</i> | <i>Total</i> |
|------|-------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------|--------------|
| 2008 | 6                 | 12               | 23                          | 12                          | 0             | 53           |
| 2009 | 9                 | 9                | 27                          | 9                           | 6             | 60           |
| 2010 | 4                 | 14               | 23                          | 8                           | 0             | 49           |
| 2011 | 5                 | 6                | 25                          | 7                           | 2             | 45           |
| 2012 | 5                 | 18               | 24                          | 11                          | 1             | 59           |

### C.1.2. Indikatoren in Bezug auf gefährliche Güter

|  | Gesamtzahl | Durchschnittliche Zahl (pro Mio. Zugkilometer) |
|--|------------|--|
| Unfälle, an denen mindestens ein Eisenbahnfahrzeug beteiligt war, das gefährliche Güter beförderte (nach der Definition in der Anlage der Richtlinie 2009/149/EG). | 0          | 0  |
| Zahl solcher Unfälle, bei denen gefährliche Güter freigesetzt wurden   | 0          | 0  |

### C1.3. Indikatoren in Bezug auf Suizide

|         | Gesamtzahl | Durchschnittliche Zahl (pro Mio. Zugkilometer) |
|---------|------------|--|
| Suizide | 80         | 0,534  |

### C.1.4. Indikatoren in Bezug auf Vorläufer von Unfällen

|   | Gesamtzahl | Durchschnittliche Zahl (pro Mio. Zugkilometer) |
|---|------------|--|
| Schienenbrüche  | 144        | 0,96   |
| Schienenverbiegungen                                      | 168        | 1,12   |
| Signalisierungsfehler                                     | 2          | 0,01   |
| unter Gefährdung überfahrenen Haltesignale                | 10         | 0,07   |
| Radbrüche an in Betrieb befindlichen Fahrzeugen           | 1          | 0,01   |
| Radsatzwellenbrüche an in Betrieb befindlichen Fahrzeugen | 1          | 0,01   |

### C.1.5. Indikatoren für die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen von signifikanten Unfällen

|   | Gesamtbetrag  | Durchschnittlicher Betrag (pro Mio. Zugkilometer) |
|---|---------------|---|
| Gesamtkosten aller signifikanten Unfälle:   | 128.646.442 € | 858.788 €   |
| Zahl der Toten und Schwerverletzten multipliziert mit dem Wert der Vermeidung von Unfallopfer (VPC) | 97.402.321 €  | 650.216 €   |
| Kosten im Zusammenhang mit Umweltschäden  | 115.000 €     | 768 €   |
| Kosten von Sachschäden an Fahrzeugen oder Infrastruktur   | 27.767.221 €  | 185.362 €   |
| Kosten unfallbedingter Verspätungen   | 3.361.900 €   | 22.443 €  |

### C.1.6. Indikatoren in Bezug auf die technische Sicherheit der Infrastruktur und ihre Umsetzung

|  |        |
|--|--------|
| Prozentualer Anteil der mit automatischer Zugsicherung (ATP) betriebenen Strecken          | 82,3 % |
| prozentualer Anteil der unter Nutzung betriebsbereiter ATP-Systeme gefahrenen Zugkilometer | 86,1 % |

|   | Gesamtzahl | Durchschnittliche Zahl (pro Streckenkilometer) | Durchschnittliche Zahl (pro Gleiskilometer) |
|---|------------|--|---|
| Gesamtzahl der Bahnübergänge  | 4680       | 0,890  | 0,636                                       |
| Gesamtzahl aktiv gesicherte Bahnübergänge   | 1886       | 0,359  | 0,256                                       |
| benutzerseitiger automatischer Warnung  | 766        | 0,146  | 0,104                                       |
| benutzerseitigem automatischen Schutz   | 0          | 0,000  | 0,000                                       |
| benutzerseitigem automatischen Schutz und automatischer Warnung                             | 921        | 0,175  | 0,125                                       |
| benutzerseitigem automatischen Schutz und automatischer Warnung und mit bahnseitigem Schutz | 21         | 0,004  | 0,003                                       |
| benutzerseitiger manueller Warnung  | 169        | 0,032  | 0,023                                       |
| benutzerseitigem manuellem Schutz   | 9          | 0,002  | 0,001                                       |
| benutzerseitigem manuellem Schutz und manueller Warnung                                     | 0          | 0,000  | 0,000                                       |
| Gesamtzahl passiv gesicherte Bahnübergänge  | 2794       | 0,531  | 0,380                                       |

### C.1.7. Indikatoren in Bezug auf das Sicherheitsmanagement

|   |      |
|---|------|
| Anzahl der durchgeführten Audits                          | 392  |
| Prozentwert der durchgeführten Audits zu geplanten Audits | 93 % |

Die gemeinsamen Sicherheitsindikatoren (CSI) ab dem Bezugsjahr 2006 finden sich auch auf der [ERAIL \(European Railway Accident Information Links\) Datenbank](http://erail.era.europa.eu/safety-indicators.aspx) der Europäischen Eisenbahnagentur.

Website: <http://erail.era.europa.eu/safety-indicators.aspx>

Unter dieser Adresse sind die CSIs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlicht.

## C.2. Im Jahresbericht verwendete Definitionen

### C.2.1. Anzuwendende Definitionen

Ab dem Bezugsjahr 2010 sind die gemeinsamen Definitionen für die gemeinsamen Sicherheitsindikatoren, festgelegt in der Richtlinie 2009/149/EG zur Änderung der Richtlinie 2004/49/EG vom 27. November 2009 anzuwenden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen gemeinsamen Sicherheitsindikatoren finden sich auch im Leitfaden „[Guidance für use of CSIs](#)“ der europäischen Eisenbahnagentur (ERA)

Website: [www.era.europa.eu/Document-Register/Pages/guidance-for-use-of-common-safety-indicators.aspx](http://www.era.europa.eu/Document-Register/Pages/guidance-for-use-of-common-safety-indicators.aspx)

### C.2.2. Nationale Definitionen

Im Folgenden finden sich ergänzende nationale Definitionen insbesondere im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Sicherheitsrichtlinie:

#### Hauptbahnen, Nebenbahnen

gemäß § 4 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. g. F.:

- § 4. (1) Hauptbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Schienenbahnen von größerer Verkehrsbedeutung. Dazu zählen diejenigen Schienenbahnen*
- 1. die gemäß § 1 des Hochleistungsstreckengesetzes, BGBl. Nr. 135/1989 in der geltenden Fassung, zu Hochleistungsstrecken erklärt sind;*
  - 2. die der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie durch Verordnung zu Hauptbahnen erklärt, weil ihnen eine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr - insbesondere mit internationalen Verbindungen oder im Regionalverkehr - zukommt oder sie hierfür ausgebaut werden sollen.*
- (2) Nebenbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Schienenbahnen, sofern sie nicht Hauptbahnen oder Straßenbahnen sind.*

## **vernetzte Haupt- und Nebenbahnen**

gemäß § 1a Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. g. F.:

*Haupt- und Nebenbahnen sind vernetzt, wenn über die bloß örtliche Verknüpfung hinaus ein Übergang von Schienenfahrzeugen ohne Spurwechsel und ohne technische Hilfsmittel (beispielsweise Rollschemel) stattfinden kann. Haupt- und Nebenbahnen gelten auch dann als vernetzt, wenn sie grenzüberschreitend mit gleichartigen anderen Schienenbahnen in Nachbarstaaten verknüpft sind.*

## **Hochleistungsstrecken**

gemäß Hochleistungsstreckengesetz, BGBl. Nr. 135/1989, i. d. g.F.:

*§ 1. (1) Die Bundesregierung kann durch Verordnung (Hochleistungsstreckenverordnung) bestehende oder geplante Eisenbahnen (Strecken oder Streckenteile einschließlich der notwendigen Eisenbahnanlagen) zu Hochleistungsstrecken erklären. Voraussetzung hierfür ist, dass diesen eine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr mit internationalen Verbindungen oder für den Nahverkehr zukommt.*

*(2) Zu Teilen von Hochleistungsstrecken können auch bestehende oder geplante Eisenbahnen erklärt werden, wenn auf sie zwar nicht die Merkmale nach Abs. 1 zutreffen, sie aber in unmittelbarem Zusammenhang mit Hochleistungsstrecken stehen und für eine rationelle Führung des Eisenbahnbetriebes oder Eisenbahnverkehrs auf Hochleistungsstrecken benötigt werden.*

## **Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)**

gemäß § 1a Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. g. F.:

*§ 1a. Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist ein Eisenbahnunternehmen, das dem Bau und Betrieb von Haupt- und Nebenbahnen, ausgenommen solchen Nebenbahnen, die mit anderen Haupt- oder Nebenbahnen nicht vernetzt sind, dient und darüber verfügberechtigt ist.*

## **Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)**

gemäß § 1b Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. g. F.:

*§ 1b. Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen ist ein Eisenbahnunternehmen, das Eisenbahnverkehrsleistungen auf der Schieneninfrastruktur von Hauptbahnen oder vernetzten Nebenbahnen erbringt sowie die Traktion sicherstellt, wobei dies auch solche einschließt, die nur die Traktionsleistung erbringen, und dem eine Verkehrsgenehmigung, eine Verkehrskonzession oder eine einer Verkehrsgenehmigung gemäß § 41 gleichzuhaltende Genehmigung oder Bewilligung erteilt wurde.*

### C.3. Abkürzungen

|         |  |         |  |
|---------|--|---------|--|
| AS      | Aufmerksamkeitsschwelle  | km      | Kilometer  |
| ASchG   | ArbeitnehmerInnenschutzgesetz                                  | km/h    | Stundenkilometer   |
| AVV     | Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen          | LKW     | Lastkraftwagen   |
| Bf      | Bahnhof  | MeldeVO | Meldeverordnung Eisenbahn -Eisb 2006                             |
| Betra   | Betriebs- und Bauanweisung                                     | n-ö EU  | nicht öffentlicher Eisenbahnübergang                             |
| bmvit   | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie      | NSA     | Nationale Sicherheitsbehörden (National Safety Authorities)      |
| CSI     | Common Safety Indicators (Gemeinsame Sicherheitsindikatoren)   | ÖBB     | Österreichische Bundesbahnen                                     |
| CSM     | Gemeinsame Sicherheitsmethoden                                 | PKW     | Personenkraftwagen   |
| DB      | Dienstbehelf   | PZB     | Punktförmige Zugbeeinflussung                                    |
| DB IS 2 | Dienstbehelf für die Erhaltung von Infrastrukturanlagen des IM | RS      | Rolling Stock (Fahrzeuge)  |
| DV      | Dienstvorschrift   | RU      | Railway Undertaking (Eisenbahnunternehmen)                       |
| EisbBBV | Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung                          | SES     | Soforteingriffsschwelle  |
| EisbG   | Eisenbahngesetz 1957   | SKI     | Schwerlastkleinwagen   |
| EIU     | Eisenbahninfrastrukturunternehmen                              | StVO    | Straßenverkehrsordnung 1960                                      |
| EisbKrV | Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 2012                             | Stw     | Stellwerk  |
| EK      | Eisenbahnkreuzung  | SUB     | Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes                        |
| EN      | Europäische Norm   | Tfz     | Triebfahrzeug  |
| ERA     | European Railway Agency (Europäische Eisenbahnagentur)         | TR      | Technische Richtlinie  |
| ERAIL   | European Railway Accident Information Links                    | TSI     | Technische Spezifikationen für Interoperabilität                 |
| ES      | Eingriffsschwelle  | UIC     | Internationaler Eisenbahnverband                                 |
| EU      | Europäische Union  | US      | Ultraschallprüfung   |
| EVU     | Eisenbahnverkehrsunternehmen                                   | VK      | Vehicle Keeper (Fahrzeughalter)                                  |
| EK      | Eisenbahnkreuzung  | VO      | Verordnung   |
| Hz      | Herz   | Z       | Zug  |
| IM      | Infrastructure Manager (Fahrwegbetreiber)                      | ZSB     | Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM |

## ANHANG D: Wichtige Änderungen von Gesetzen und Vorschriften

|  | Rechtlicher Rahmen | Datum des Inkrafttretens der Vorschrift | Grund für die Einführung | Beschreibung |
|--|--------------------|---|--------------------------|--------------|
| <b>Allgemeine Gesetzgebung zur Sicherheit im nationalen Eisenbahnverkehr</b>   |                    |   |                          |              |
| Gesetzgebung in Bezug auf die nationale Sicherheitsbehörde   |                    |   |                          |              |
| Gesetzgebung in Bezug auf benannte Stellen, Bewerter, externe Registrierungsbehörden, Untersuchungen usw.                  |                    |   |                          |              |
|  |                    |   |                          |              |
| <b>Nationale Vorschriften zur Eisenbahnsicherheit</b>  |                    |   |                          |              |
| Vorschriften zu nationalen Sicherheitszielen und –methoden   |                    |   |                          |              |
| Vorschriften über Anforderungen für Sicherheitsmanagementsysteme und die Sicherheitsbescheinigung von Eisenbahnunternehmen |                    |   |                          |              |
| Vorschriften über Anforderungen für Sicherheitsmanagementsysteme und die Sicherheitsgenehmigung von Fahrwegbetreibern      |                    |   |                          |              |
| Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen für Wagenhalter  |                    |   |                          |              |
| Vorschriften über Anforderungen für Instandhaltungsbetriebe  |                    |   |                          |              |

|  | Rechtlicher Rahmen  | Datum des Inkrafttretens der Vorschrift | Grund für die Einführung  | Beschreibung   |
|--|---|---|---|--|
| Vorschriften über Anforderungen für die Genehmigung der Inbetriebnahme und Instandhaltung neuer und wesentlich geänderter Fahrzeuge, einschließlich Regeln für den Austausch von Fahrzeugen zwischen Eisenbahnunternehmen, Registrierungssysteme sowie Anforderungen für Prüfverfahren |   |   |   |  |
| Gemeinsame Betriebsvorschriften für das Eisenbahnnetz, einschließlich Vorschriften für das Signalgebungs- und Verkehrssteuerungssystem   |   |   |   |  |
| Vorschriften über Anforderungen für zusätzliche unternehmensinterne Betriebsvorschriften, die von Fahrwegbetreibern und Eisenbahnunternehmen erlassen werden müssen  |   |   |   |  |
| Vorschriften über Anforderungen an das mit sicherheitsrelevanten Aufgaben betraute Personal, einschließlich Auswahlkriterien, medizinischer Eignung, Schulung und Zulassung  | Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Schutz auf Eisenbahnanlagen und in Schienenfahrzeugen (Eisenbahnschutzvorschriften – EisbSV), BGBl. II Nr. 219/2012  | 1. September 2012                       | neue Verordnung zur Regelung des Verhaltens auf Eisenbahnanlagen  | Durch die Verordnung wurde das gebotene (oder verbotene) Verhalten konkretisiert und gleichzeitig eindeutige, leicht verständliche Kundmachungformen für diese Verhaltensweisen festgelegt.  |
| Vorschriften über die Untersuchung von Unfällen und Störungen, einschließlich Empfehlungen   |   |   |   |  |
| Vorschriften über Anforderungen an die nationalen Sicherheitsindikatoren, einschließlich der Erfassung und Analyse der Indikatoren   |   |   |   |  |
| Vorschriften über Anforderungen für die Genehmigung der Inbetriebnahme der Infrastruktur (Schienen, Brücken, Tunnel, Energie, ATC, Funk, Signale, Verriegelung, Bahnübergänge, Bahnsteige usw.)  | Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen und das Verhalten bei der Annäherung an und beim Übersetzen von Eisenbahnkreuzungen (Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 - EisbKrV), BGBl. II Nr. 216/2012 | 1. September 2012                       | Änderung der bestehenden Verordnung zur Vereinheitlichung der Bestimmungen über die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen | Neuordnung im Sinne einer Klarstellung und Vereinheitlichung der Bestimmungen über die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen, insbesondere auch der Verhaltensbestimmungen für die Straßenbenutzer, sowie Berücksichtigung der zwischenzeitig gewonnenen Erkenntnisse zu einer weiteren Hebung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an Eisenbahnkreuzungen. |

## ANHANG E: Entwicklung der Sicherheitsbescheinigung und -genehmigung – Numerische Daten

### E.1. Sicherheitsbescheinigungen gemäß Richtlinie 2004/49/EG

|   | Anzahl der Bescheinigungen |
|---|----------------------------|
| E.1.1. Anzahl der gültigen Sicherheitsbescheinigungen <b>Teil A</b> , ausgestellt im Bezugsjahr und in den Jahren davor | 26                         |

|   |  | Anzahl der Bescheinigungen |
|---|--|----------------------------|
| E.1.2. Anzahl der gültigen Sicherheitsbescheinigungen <b>Teil B</b> , ausgestellt im Bezugsjahr und in den Jahren davor | Anzahl der Bescheinigungen Teil B, bei denen Teil A in ihrem Mitgliedstaat ausgestellt wurde         | 26                         |
|   | Anzahl der Bescheinigungen Teil B, bei denen Teil A in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurde | 5                          |

|   |   | A | R | P |
|---|---|---|---|---|
| E.1.3. Anzahl neuer Anträge für Sicherheitsbescheinigungen <b>Teil A</b> von Eisenbahnunternehmen im Jahr 2012. | neue Bescheinigungen                    | - | - | 2 |
|   | aktualisierte/geänderte Bescheinigungen | - | - | - |
|   | erneuerte Bescheinigungen               | - | - | - |

|   |  | A                                       | R | P |   |
|---|--|---|---|---|---|
| E.1.4. Anzahl neuer Anträge für Sicherheitsbescheinigungen <b>Teil B</b> von Eisenbahnunternehmen im Jahr 2012. | wo Teil A in ihrem Mitgliedstaat ausgestellt wurde         | neue Bescheinigungen                    | - | - | 2 |
|   |  | aktualisierte/geänderte Bescheinigungen | - | - | - |
|   |  | erneuerte Bescheinigungen               | - | - | - |
|   | wo Teil A in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurde | neue Bescheinigungen                    | - | - | - |
|   |  | aktualisierte/geänderte Bescheinigungen | - | - | - |
|   |  | erneuerte Bescheinigungen               | - | - | - |

A = *accepted*: angenommener Antrag, Bescheinigung wurde bereits ausgestellt  
R = *rejected*: abgelehnter Antrag, Bescheinigung wurde nicht ausgestellt  
P = *pending*: Entscheidung steht noch aus, im Bezugsjahr wurde noch keine Bescheinigung ausgestellt

|  | Anzahl der Bescheinigungen |
|--|----------------------------|
| E.1.5 Anzahl der Bescheinigungen <b>Teil A</b> , die im Bezugsjahr entzogenen wurden | -                          |
| E.1.6 Anzahl der Bescheinigungen <b>Teil B</b> , die im Bezugsjahr entzogenen wurden | -                          |

E.1.5. Liste der Länder, in denen die Eisenbahnunternehmen, die in Ihrem Mitgliedstaat eine Sicherheitsbescheinigung gemäß Teil B beantragten, bereits eine Sicherheitsbescheinigung gemäß Teil A erhalten haben.

- Deutschland
- Ungarn
- Polen
- Niederlande

## E.2. Sicherheitsgenehmigungen gemäß Richtlinie 2004/49/EG

|   | Anzahl der Genehmigungen |
|---|--------------------------|
| E.2.1. Anzahl der gültigen Sicherheitsgenehmigungen für Fahrwegbetreiber, ausgestellt im Bezugsjahr und in den Jahren davor | 9                        |

|  |                                       | A | R | P |
|--|---------------------------------------|---|---|---|
| E.2.2. Anzahl der Anträge für Sicherheitsgenehmigungen, die von Fahrwegbetreibern im Jahr 2012 eingereicht wurden. | neue Genehmigungen                    | - | - | - |
|  | aktualisierte/geänderte Genehmigungen | - | - | - |
|  | erneuerte Genehmigungen               | - | - | 1 |

A = *accepted*: angenommener Antrag, Genehmigung wurde bereits ausgestellt

R = *rejected*: abgelehnter Antrag, Genehmigung wurde nicht ausgestellt

P = *pending*: Entscheidung steht noch aus, im Bezugsjahr wurde noch keine Genehmigung ausgestellt

|  |   |
|--|---|
| E.2.3 Anzahl der Sicherheitsgenehmigungen, die im Bezugsjahr entzogenen wurden | - |
|--|---|